

Heinz, Wolfgang

Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz

Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983) 1, S. 11-30



Quellenangabe/ Reference:

Heinz, Wolfgang: Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz - In: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983) 1, S. 11-30 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-142438 - DOI: 10.25656/01:14243

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-142438>

<https://doi.org/10.25656/01:14243>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 29 – Heft 1 – Februar 1983

I. Essay

HERWIG BLANKERTZ Geschichte der Pädagogik und Narrativität 1

II. Thema: Jugenddelinquenz

WOLFGANG HEINZ Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz 11

GÜNTHER KAISER Möglichkeiten der Entkriminalisierung nach dem
Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Ausland 31

ARTHUR KREUZER Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Umfang,
Struktur und Entwicklung 49

III. Thema: Philosophie-Unterricht

WOLFGANG FISCHER Über das Lehren und Lernen von Philosophie bei Platon
oder: Die dem Menschen eigentlich zukommende Bil-
dung ist das Philosophieren, aber das Philosophieren ist
nicht jedermanns Sache 71

EKKEHARD MARTENS Praxis und Theorie der Philosophiedidaktik 87

INGRID STIEGLER Zur Geschichte der Legitimation von Philosophie-
unterricht am Gymnasium 101

IV. Literaturberichte

HANS-JÖRG ALBRECHT Jugendkriminalität im Spiegel neuerer kriminologischer
Literatur 117

WOLFGANG SCHEIBE Erwachsenenbildung/Weiterbildung auf dem Weg zur
Wissenschaftlichkeit 139

V. Besprechungen

- WOLFGANG EINSIEDLER WALTER TWELLMANN (Hrsg.): Handbuch Schule und Unterricht 153
- PAUL R. SWEET WILHELM VON HUMBOLDT: Kleine Schriften, Autobiographisches (Bd. V der Werke in fünf Bänden) 161
- HANS SCHEUERL WILFRIED HUBER/ALBRECHT KREBS (Hrsg.): Adolf Reichwein 1898 bis 1944 166
- Pädagogische Neuerscheinungen 171

Otto Friedrich Bollnow 80 Jahre alt

Otto Friedrich Bollnow begeht am 14. 3. 1983 seinen 80. Geburtstag. Gemeinsam mit Fritz Blättner, Josef Dolch, Wilhelm Flitner und Erich Weniger gründete er 1955 die „Zeitschrift für Pädagogik“, an deren Gestaltung er ein Vierteljahrhundert mitwirkte.

Bollnow gehört zu den bedeutenden Vertretern der an Wilhelm Dilthey orientierten Geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Schüler Herman Nohls, bei dem er sich 1931 habilitierte, und Eduard Sprangers, dessen Nachfolger er 1953 in Tübingen wurde, hat Bollnow die hermeneutische Methodologie weiterentwickelt und präzisiert. In freier, undogmatischer Weise stellte er eine produktive Verbindung der Pädagogik zur Existenzphilosophie her, gab Impulse für eine Anthropologie und Phänomenologie der Erziehung und erschloß problemgeschichtlich die „Pädagogik der Romantik“.

An den Universitäten in Göttingen, Gießen, Mainz und Tübingen lehrte er Pädagogik und Philosophie. Im Jahre 1976 verlieh ihm die Universität Straßburg die Würde eines Ehrendoktors.

Die „Zeitschrift für Pädagogik“ schuldet Otto Friedrich Bollnow Dank für Mitarbeit, fördernde Kritik und Ermutigung. Herausgeber und Verlag grüßen Otto Friedrich Bollnow zu seinem Ehrentag und verbinden ihren Dank mit allen guten Wünschen.

Herwig Blankertz

Zu den Beiträgen in diesem Heft

WOLFGANG HEINZ: *Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz*

Kriminalitätstheorien sind Voraussetzung für Beschreibung, Interpretation, Erklärung und Prognose von Jugenddelinquenz. Sie besitzen deshalb für die (Jugend-)Kriminologie zentrale Bedeutung. In dem vorliegenden Beitrag werden die wichtigsten Kriminalitätstheorien aus biologischer, anthropologischer, psychiatrischer, psychoanalytischer, psychologischer, sozial-psychologischer und soziologischer Sicht vorgestellt und kritisch gewürdigt. Hierbei trägt die Darstellung der in den letzten Jahren in der angloamerikanischen Kriminologie erfolgten Verlagerung des Diskussionsschwerpunktes vom labeling approach hin zu neueren kontrolltheoretischen Erklärungsversuchen Rechnung.

GÜNTHER KAISER: *Möglichkeiten der Entkriminalisierung nach dem Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Ausland*

Die rechtliche Analyse des Jugendgerichtsgesetzes zeigt, daß die geltenden Regelungen vielfältige und individualisierende Wege für Reaktionen im Bereich minderschwerer Kriminalität bieten. Der Einfluß derartiger Regelungen führt mittelbar zur Zurückdrängung der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen zugunsten der Ausdehnung ambulanter oder nur freiheitsbeschränkender Maßnahmen. Gleichwohl ist solche Handhabung nicht weniger angemessen. Die gesetzlichen Grenzen sollten allerdings nicht übermäßig ausgedehnt werden. Eine wirksamere Verbesserung kann aber erreicht werden durch Ausweitung der tatsächlich erreichbaren Sozialisationsangebote. Der präventive Nutzen solch qualitativ angereicherter Reaktionen könnte die Anstrengungen beträchtlich unterstützen, um eine vornehmlich punitive Behandlung der Jugendkriminalität zu vermeiden. Ferner verdient hervorgehoben zu werden, daß die Reichweite der Maßnahmen des Jugendkriminalrechts beide Möglichkeiten umschließt, nämlich verhältnismäßig gering eingreifende Maßnahmen unter Vermeidung von Anklage und Verurteilung zu freiheitsentziehenden Sanktionen, z. B. durch Betreuung und Überwachung verbunden mit Arbeitsauflagen. Überdies ist die Anwendung der Schadenswiedergutmachung und die weitere Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung zu empfehlen. Hingegen erscheint die Entkriminalisierung durch Anhebung der Strafmündigkeitsgrenze gegenwärtig noch nicht genügend geklärt, um die möglichen Konsequenzen und Alternativen zureichend zu überblicken.

ARTHUR KREUZER: *Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Umfang, Struktur und Entwicklung*

Nach einer Begriffserklärung wird eine Übersicht zu Umfang und Struktur von Delinquenz und Kriminalität unterbreitet. Sie stützt sich auf polizeiliche Kriminalstatistiken, Verurteilten- und Strafvollzugsstatistiken sowie Dunkelfeldforschungen aus dem In- und Ausland. Wesen, Grenzen und Fehlerquellen solcher Datenquellen werden aufgezeigt. Sodann werden Wesens- und Strukturmerkmale der Delinquenz junger Menschen herausgearbeitet: motivationale Besonderheiten, erst wachsendes Unrechtsbewußtsein,

Episodenhaftigkeit, Risikobereitschaft, Enthemmung in Gruppen und durch Alkohol, Nachahmung, mindere Tatschwere, leichtere Überführbarkeit. Zuletzt wird der Meinungsstreit zum Anstieg von Jugenddelinquenz beleuchtet. Bei uns und in den meisten vergleichbaren Ländern zeichnet sich ein allmählicher, jedoch nicht dramatischer Anstieg ab.

WOLFGANG FISCHER: *Über das Lehren und Lernen von Philosophie bei PLATON oder: Die dem Menschen eigentlich zukommende Bildung ist das Philosophieren, aber das Philosophieren ist nicht jedermanns Sache*

In dem Beitrag wird versucht, PLATONS Überlegungen zu der von ihm behaupteten Einheit von Philosophie und Bildung in seiner Schrift ‚Politeia‘ zu interpretieren und in Beziehung zur gegenwärtigen Diskussion über den Philosophieunterricht zu bringen. Dabei spielt PLATONS Auffassung eine besondere Rolle, daß die Philosophie nicht jedermanns Sache sei. Die Interpretation kommt zu dem Ergebnis, daß diese These sich auf die systematische Beschäftigung mit Philosophie beschränkt. Sie schließt nicht aus, jeden Menschen in seinem Bildungsgang als Philosophierenden in Anspruch zu nehmen, kann aber als Warnung gelten, Philosophieren (auch nach dem „Weltbegriff“) nicht rhapsodisch und tumultuarisch (KANT) verkommen oder sich in der Verhandlung von Aktuellem und persönlichen Problemen erschöpfen zu lassen.

EKKEHARD MARTENS: *Praxis und Theorie der Philosophiedidaktik*

Der Verfasser untersucht die Probleme, die beim Lernen und Lehren von Philosophie zu lösen sind, vor allem in der Schule. Vorliegende Ansätze und Antworten werden überprüft und zu eigenen Vorschlägen geführt. Nach Ansicht des Verfassers entstehen philosophische Probleme an verschiedenen Lernorten, in der Schule, in der Universität, in der Gesellschaft und im praktischen Leben. Diesen Zusammenhang erläutert der Verfasser aus der philosophischen Tradition: Von PLATONS Dialogen kann gelernt werden, daß Philosophie von und für Menschen gemacht ist, nicht die Menschen für die Philosophie. Die Unterschiede zwischen Sokratischem Dialog und dem Lernort Schule müssen berücksichtigt bleiben. Gleichwohl kommt der Verfasser zu der These, daß auch in der heutigen Schule Philosophie für Schüler gelehrt werden muß und nicht die Schüler für die Philosophie ihrer Lehrer da sind. Aber wie können wir eine humane Schule in einer inhumanen Gesellschaft praktizieren?

INGRID STEIGLER: *Zur Geschichte der Legitimation von Philosophieunterricht am Gymnasium*

Seit der Oberstufenreform 1972 kann Philosophie als Grund- und Leistungskurs gewählt werden. Dieser institutionell gesicherte Status ist in der Geschichte des Unterrichtsfaches Philosophie ganz neu. Denn bisher hatte die Philosophie nur eine randständige Position in den Lehrplänen, obwohl ihr in der Tradition gymnasialer Bildungstheorien stets eine große Bedeutung eingeräumt worden ist. Die Reformprämissen von 1972, die den Philosophie-Unterricht institutionell sichern, verneinen aber eine bildungstheoretische Sonderstellung. Die Verfasserin zeigt an der Fachgeschichte die Funktionen der Philosophie als „Bildungsfach“ für die Legitimation des grundständigen Schultyps „Gymnasium“ im gegliederten Schulwesen.

Contents and Abstracts

Essay

HERWIG BLANKERTZ: The History of Pedagogics and Narrativity	1
---	---

Topic: Juvenile Delinquency

WOLFGANG HEINZ: <i>Theories on and Explanations for Juvenile Delinquency</i>	11
--	----

Theories on criminality are prerequisite to describing, interpreting, explaining, and predicting juvenile delinquency. They are therefore the cornerstone of discussions on criminology and juvenile delinquency. This article presents and critically evaluates the most important theories on criminality from biological, anthropological, psychiatric, psychoanalytic, psychological, sociopsychological, and sociological points of view. In the past few years, the emphasis of discussion in Anglo-American criminology has shifted from the labeling approach to more recent attempts at explanation that can be theoretically verified. This is described and taken into account in this article.

GÜNTHER KAISER: <i>Possibilities of Decriminalization According to Juvenile Court Law in Germany as Compared with the Possibilities in other Countries</i>	31
--	----

Legal analysis of juvenile court law shows that the statutes offer a manifold and individualistic way of sentencing minors for minor offences. Restraint in sending juvenile delinquents to prison and expansion of the spectrum of "soft" sanctions are indirect results of this range of possible sentences. However, the expansion of "soft" sanctions is not necessarily appropriate. The legal limits should not be unduly extended. A more effective improvement can be achieved by broadening the offers actually available. The preventive benefit of such qualitatively enriched alternatives could considerably support the effort to avoid a punitive approach to juvenile delinquency. It is noteworthy that the range of juvenile penal measures includes both, i.e. less drastic measures abstaining from prosecution, and measures which are real alternatives to prison such as supervision combined with work. Moreover, it is advisable to promote the use of restitution and the suspension of juvenile imprisonment. However, it seems that decriminalization by raising the age limit of criminal responsibility has not yet been sufficiently clarified in regard to consequences and alternatives.

ARTHUR KREUZER: <i>Juvenile Delinquency and Criminality. Its Extent, Structure, and Development</i>	49
---	----

After clarifying various terms, this article presents a survey of the extent and structure of juvenile delinquency and criminality. The survey is based on police arrest rates, court statistics, and the data of correctional institutions as well as on research on unreported crimes on both a national and international level. These sources of information are analysed as to type, limitations, and flaws. Basic characteristics of juvenile delinquency are brought up; special kinds of motivation, a newly growing consciousness for wrong, passing phases, readiness to take risks, loss of inhibitions when in peer groups or under the influence of alcohol, imitation, minor seriousness of delinquent behaviour, ease of conviction. The controversy about the question of rising juvenile delinquency is outlined. Delinquency is slowly but not dramatically rising in the Federal Republic of Germany and most comparable countries.

Topic: Philosophical Instruction

WOLFGANG FISCHER: <i>On PLATO'S Ideas about Teaching and Learning Philosophy or: Philosophizing is Education Due Everyone, But Philosophizing is not for Everyone</i>	71
---	----

In this article the author tries to interpret PLATO'S ideas about the unity of philosophy and education, which PLATO claimed existed, in his treatise "Politeia", and to put them in relation to the current discussion on philosophy lessons. PLATO'S view that philosophy is not for everyone plays a special role in this. The interpretation comes to the conclusion that this thesis is confined to the systematic study of philosophy. It does not exclude calling on each human being as a philosopher in his course of education, but it might also count as a warning not to let philosophizing (also philosophizing in accordance with the Kantian cosmical conception of philosophy „Weltbegriff“) go rhapsodically and tumultuously to ruin or exhaust itself in treating actualities and personal problems.

EKKEHARDT MARTENS: <i>Practice and Theory of the Didactics of Philosophy</i>	87
--	----

In this article the author tries to find out what problems of learning and teaching philosophy there are to solve, especially at school. The author considers the existing answers and positions and offers some suggestions of his own. In his opinion, philosophical problems arise at various places of learning: at school, at the university, in society, and in everyday life. From PLATO'S dialogues we can learn that philosophy is made by and for concrete persons, rather than persons made by and for philosophy. Of course, we have to take into account the difference between Socratic dialogue and the learning situation at school. But at school, too, philosophy should be made by and for concrete students instead of the students made by and for the philosophy of their teachers. But how can we run a humane school in an inhumane society?

INGRID STIEGLER: <i>On the History of the Legitimation of Philosophical Instruction at Grammar Schools</i>	101
--	-----

Philosophy can be chosen in basic and achievement courses ever since the upper secondary stage reform of 1972. This institutionally secured status is a novelty in the history of the subject. Contrary to its marginal status in its history as a subject in the curriculum, however, philosophical instruction was and is credited with immense educational importance in the theories of education for grammar schools, while the 1972 reform denies any exceptional importance. The author examines the history of the subject in order to show functions of the "educational subject" (Bildungsfach), philosophy, for the legitimation of the basic school form "grammar school" in a differentiated educational system.

Reviews of Literature

HANS-JÖRG ALBRECHT: <i>Juvenile Delinquency in the Mirror of Recent Criminological Literature</i>	117
---	-----

WOLFGANG SCHEIBE: <i>Adult Education/Advanced Education on the Road to Attaining Scientific Character</i>	139
---	-----

Book Reviews	153
------------------------	-----

New Books	171
---------------------	-----

Vorschau

Im nächsten Heft werden Beiträge zur Rezeption der Kritischen Theorie in der Erziehungswissenschaft erscheinen.

Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz

1. Kriminalitätstheorien im Forschungsprozeß

1.1. Kriminalitätstheorien und Kriminalisierungstheorien

Wie in jeder Erfahrungswissenschaft, so stehen auch in der Kriminologie Theorie und Fakten in gegenseitiger Abhängigkeit. Einerseits ist schon bei der Beobachtung ein Minimum an theoretischem Bezugsrahmen erforderlich; eine nicht theoriegeleitete Interpretation ist unmöglich; Erklärung und Prognose schließlich, oberste Ziele aller empirischen Wissenschaften, setzen ihrer logischen Struktur nach Theorien voraus. Andererseits bestimmen die Tatsachen über Bewährung oder Falsifikation der Theorien (vgl. HEINZ 1975, S. 16 ff.; KAISER 1980, S. 121 ff.). Die Theorie ist folglich, um ein Bild von POPPER zu gebrauchen, „das Netz, das wir auswerfen, um ‚die Welt‘ einzufangen – sie zu rationalisieren, zu erklären und zu beherrschen. Wir arbeiten daran, die Maschen des Netzes immer enger zu machen“ (1976, S. 31).

In diesem Sinne dienen Kriminalitätstheorien dazu, kriminelles Verhalten zu erklären, zu prognostizieren sowie eine rationale Reaktion zu ermöglichen. Neuerdings wird jedoch von Vertretern des sogenannten „radikalen“ labeling approach diese den klassischen Kriminalitätstheorien zugrunde liegende Fragestellung nach den Ursachen des abweichenden Verhaltens für sinnlos angesehen (vgl. DOLDE 1978, S. 12 ff.; RÜTHER 1975, S. 48 ff., 67 ff.). Sie unterstelle nämlich, „kriminell“ sei eine Eigenschaft „kriminellen“ Handelns. Übersehen werde hierbei aber, daß diese Qualität nicht dem Verhalten innewohne, sondern erst durch Definition und Bewertung der Umwelt, insbesondere der Instanzen sozialer Kontrolle, „zuschrieben“ werde. „Kriminalität“ sei deshalb kein deskriptives, sondern ein askriptives Merkmal. „Eine Wissenschaft, die sich dafür interessiert, wie Kriminalität entsteht, wie sie verteilt ist, welchen Schwankungen sie unterliegt, welche Veränderungen sie nimmt, hat zu allererst das Verhalten derjenigen Leute zu untersuchen, zu deren Disposition die Eigenschaft Kriminalität gestellt ist“ (SACK 1972, S. 25; vgl. a. SACK 1978, S. 281 ff.).

Die zunächst auf ein „Entweder-Oder“ hinauslaufende Diskussion ist inzwischen ganz überwiegend einem „Sowohl-Als-Auch“ gewichen. Denn auf der analytischen Ebene lassen sich Aussagen, die einen Beobachtungssachverhalt feststellen (deskriptive Aussagen) unterscheiden von solchen, die diesen bewerten (askriptive Aussagen) (vgl. OPP 1974, S. 202 ff.; RÜTHER 1975, S. 74; VON TROTHA 1977, S. 106; WISWEDE 1979, S. 24 ff., 144). Werden Verhaltens- und Definitionsaspekt nicht getrennt, dann läßt sich im übrigen

weder von Dunkelfeld, noch von Selektion, noch von sekundärer Devianz sinnvoll sprechen¹.

Daß Reaktionen und Etikettierungen mit ihren Konsequenzen zu berücksichtigen sind, darauf hat der labeling approach freilich mit Recht aufmerksam gemacht. Die früheren Ansätze werden damit um eine in ihnen vernachlässigte Perspektive erweitert. Sie werden aber keinesfalls sinnlos und treten in ihrer Bedeutung keineswegs zurück (vgl. RÜTHER 1975; VON TROTHA 1972, S. 110f.; WISWEDE 1979, S. 142ff.).

Der labeling approach hat ferner die für die Rechtswissenschaft schon seit längerem geläufige Einsicht nachgeholt, daß das Strafrecht auf normativer Zwecksetzung beruht und Normanwendung nicht dem Verfahren des strikten Syllogismus unterliegt. Niemals war jedoch streitig, daß es ein erhebliches Dunkelfeld gibt und daß mehr oder minder große Verfolgungsimmunität von Tätern und Tätergruppen besteht. Das Verdienst des labeling approach liegt insofern darin, die Prozesse der Normsetzung und Normanwendung nun explizit zum Gegenstand empirischer Forschung gemacht zu haben. Die Kenntnis der Normsetzungsprozesse erübrigt aber nicht die Frage, wer unter welchen Bedingungen in einem je gegebenen kulturellen System gegen soziale Normen verstößt (vgl. WISWEDE 1979, S. 30ff., 143ff.). Dasselbe gilt aber auch für die Definitions- und Selektionsprozesse bei der Normanwendung. „Wenn selektiv sanktioniert wird . . . , dann hat das unter Umständen die Konsequenz, daß ‚Ursachen-Theorien‘ kriminellen Verhaltens fälschlicherweise als wahr oder falsch akzeptiert werden. Man hat also bestimmte Theorien mit fragwürdigen Daten konfrontiert. Trotzdem ist es sinnvoll, die Frage nach dem Warum kriminellen Verhaltens zu stellen; weiterhin können solche Theorien wahr oder falsch sein“ (OPP 1974, S. 208).

Der sinnvollen Trennung von Definitions- und Verhaltensaspekt entspricht die Unterscheidung zwischen Kriminalisierungs- und Kriminalitätstheorien. Im Unterschied zu den ersteren, die die Frage nach dem „Warum“ sozialen Handelns prinzipiell ausschließen, beziehen jedenfalls die neueren Kriminalitätstheorien in ihr Untersuchungsspektrum auch die Sozialkontrolle ein. Interaktionistische Konzepte oder die hierzulande von KAISER (1980, S. 10, 139f.) vertretene Theorie der unterschiedlichen Sozialisation und Sozialkontrolle sind dafür kennzeichnend. Allerdings scheint die Auseinandersetzung zwischen Kriminalisierungs- und Kriminalitätstheorien allmählich abgelöst zu werden durch einen hier noch kaum rezipierten, in der nordamerikanischen und englischen Kriminologie dagegen inzwischen breit diskutierten Ansatz, nämlich durch die sozialpsychologische Kontrolltheorie (vgl. AULTMANN/WELLFORD 1979; CERNKOVICH 1978; CONGER 1976; ELLIOTT/AGETON/CANTER 1979; EMPEY 1978; HAGAN/SIMPSON/GILLIS 1979; HEPBURN 1976; HIRSCHI 1963; JOHNSON 1979; MINOR 1974; THOMAS/HYMAN 1978). Ob eine derartige Verlagerung freilich auch einem der „Tabus“ der kriminologischen Diskussion,

1 Von einigen Autoren wird, um zumindest die vorrangige Bedeutung des labeling approach zu begründen, eine Gleichverteilungstheorie der Kriminalität postuliert. Da die wirkliche Kriminalität über alle Gruppen und Schichten hinweg gleich verteilt, die offiziell registrierte Kriminalität aber ungleich verteilt sei, bestehe die wissenschaftlich vorrangige Frage in der Analyse dieses Selektionsprozesses. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Selektion stattfindet, die Befunde der Dunkelforschung stützen aber die Gleichverteilungstheorie nicht, also auch nicht die These, die offiziell registrierte Kriminalität sei das Produkt reiner Zuschreibungsprozesse.

der Soziobiologie, gelingt, wird abzuwarten sein (vgl. BUIKHUISEN 1979a, 1979b; ELLIS 1982; JEFFERY 1978, 1979; MEDNICK 1979; MEDNICK/CHRISTIANSEN 1977; MEDNICK/SHOHAM 1979; MEDNICK/VOLAVKA 1980).

1.2. Wissenschaftsideal und Wissenschaftswirklichkeit

Auf dem Feld der Kriminalitätstheorien klaffen Wissenschaftsideal und Wissenschaftswirklichkeit in mehrfacher Hinsicht weit auseinander.

Die gegenwärtige Situation ist weniger durch einen Mangel als vielmehr durch einen relativen Überfluß an alternativen theoretischen Ansätzen gekennzeichnet², und zwar mit Schwerpunkt bei soziologischen Konzepten. Neuere ethologische oder soziobiologische Theorien fehlen dagegen weitgehend. Trotz dieses Reichtums an Theorie hinkt die Theoriebildung aber der empirischen Forschung nach. Empirisch überprüfbare Theorien, die in der Lage wären, die Fülle der auf ihre Relevanz geprüften Variablen in ihrem Verhältnis zueinander zu bestimmen und komplexe Beziehungssysteme herzustellen, fehlen weitgehend. So ist beispielsweise keine Theorie in Sicht, die die Fülle der auf dem Gebiet der kriminologischen Sozialisationsforschung beobachteten Faktoren zu ordnen und zu verknüpfen erlaubte, ohne zugleich in bedenkliche Nähe einer Leerformel zu geraten.

Die vorliegenden Theorien weichen von dem nach gegenwärtigem wissenschaftstheoretischem Verständnis idealen Modell einer Erklärung zum Teil erheblich ab. Auf einem gedachten Kontinuum, dessen einer Endpunkt die wissenschaftstheoretischen Ansprüche genügende explizite Theorie, dessen anderer dagegen die implizite Theorie sein könnte, die lediglich aus isolierten Begriffen besteht, die sich allenfalls latent zu einem Satz zusammenfügen lassen, dürfte ein nicht unerheblicher Teil der Erklärungsversuche näher bei impliziter als bei expliziter Theorie einzuordnen sein. Dementsprechend sind – nicht zuletzt auch wegen der nicht immer eindeutigen und vielfach nur schwer zu operationalisierenden Begriffe – zumeist mehrere Auslegungen möglich. Häufig ist deshalb zweifelhaft, ob empirische Tests wirklich die zentralen Aussagen der Theorie einer strengen Prüfung unterzogen haben. Die Bestätigungssituation ist infolgedessen insgesamt unklar und widersprüchlich (vgl. LAMNEK 1979, S. 272ff.; SPRINGER 1973). Dem entspricht es, daß prognostische Aussagen allenfalls eingeschränkt möglich sind.

In den Sozialwissenschaften sind deterministische Aussagen extrem selten möglich. Probabilistische Aussagen herrschen vor. Der Wahrscheinlichkeitsgrad, mit dem ein Ereignis auftritt, wird aber regelmäßig – da (noch) unbekannt – nicht angegeben. Die meisten Theorien tragen überdies dem Sachverhalt keine Rechnung, daß Kriminalität nach den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung zum einen weitaus verbreiteter ist, als Kriminalstatistiken es erkennen lassen, und zum anderen überwiegend nur episodenhaften Charakter hat und nach dem Heranwachsenden- oder Jungerwachsenenalter zumeist

2 Die Geschichte der Kriminologie nach dem zweiten Weltkrieg war auch eine Geschichte von miteinander konkurrierenden Theorien und Perspektiven. Dennoch fehlt es an Erklärungen für den Anstieg der Kriminalitätsraten in den sechziger und siebziger Jahren.

abbricht. Insofern prognostizieren Kriminalitätstheorien einerseits zu wenig, andererseits zu viel Kriminalität.

Die Theorien befriedigen in der Mehrzahl schließlich deshalb nicht, weil sie häufig von linearen Ursache-Folge-Beziehungen ausgehen (vgl. KAISER 1980, S. 124) und zumeist „Kriminalität ... als Ergebnis eines bestimmten ‚einmaligen‘ Vorganges“ sehen, „die weiteren Folgen ... als ‚Symptom‘ oder als ‚Stigmatisierung‘ zwar genannt, von der Untersuchung aber ausgeschlossen“ werden (QUENSEL 1970, S. 375). Da aber menschliches Handeln in der Regel nicht plötzlich zustande kommt, benötigen wir ein „Modell, welches das Faktum berücksichtigt, daß Verhaltensmuster sich in regelmäßiger Abfolge entwickeln“ (BECKER 1973, S. 20), daß die den Handlungsablauf bestimmenden Umstände von Geschehnissen früherer Entwicklungs- oder Handlungsphasen zum Teil abhängig, zum Teil unabhängig sind, und wirksam bleibende Resultate früherer Phasen überformt, verstärkt oder abgeschwächt sein können. Dabei geht es nicht nur darum, den Blick auf Sequenzen zu richten, sondern auch – wie in neueren interaktionistischen Ansätzen – die Interaktion zwischen Täter und Dritten bzw. Gruppen einzubeziehen.

2. Überblick über ätiologische Theorien und Erklärungen der Jugenddelinquenz³

2.1. Kriminalbiologische und -anthropologische Theorien⁴

Die klassischen kriminalbiologischen Theorien (LOMBROSO, GORING, HOOTON u. a.), die einen direkten, unvermittelten Zusammenhang zwischen Körperbaumerkmalen und abweichendem Verhalten angenommen hatten, sind überholt und lediglich Gegenstand der Kriminologiegeschichte.

Der Nachweis eines *direkten* Einflusses ist auch neueren Ansätzen der Zwillings-, Adoptions- und Sippenforschung (vgl. ELLIS 1982; MEDNICK/VOLAVKA 1980; MANNHEIM 1974, S. 266ff.; VOLD 1979, S. 103ff.) sowie der Konstitutionsbiologie (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 443ff.; KAUFMANN 1971, S. 202ff.) nicht gelungen. Dasselbe gilt aber auch für Forschungen, in denen der Einfluß von Chromosomenaberrationen (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 175ff.; VOLD 1979, S. 116ff.), von Fehlfunktionen der endokrinen Drüsen, von Hypoglykämie (erniedrigter Blutzuckerspiegel) oder von biochemischen Auffälligkeiten (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 177f.) untersucht wurde. Erst am Anfang stehen

³ Der zur Verfügung stehende Raum zwingt zur Beschränkung auf einen Überblick und zur Auswahl von als wichtig erachteten Theorien. Subjektive Beurteilungen lassen sich hierbei zwar nicht vermeiden, durch Kontrolle an den in der Literatur als diskussionswürdig erachteten Ansätzen lassen sie sich aber in Grenzen halten. Für ausführlichere Erörterungen vgl. HAFERKAMP 1972; LAMNEK 1977, 1979; OPP 1974; PFEIFFER/SCHAEFER 1979; SPRINGER 1973; WISWEDE 1979. Knappe Übersichten finden sich bei HEINZ 1975; HESS 1975 und bei SCHÖCH 1979. In den meisten Lehrbüchern der Kriminologie sind Kriminalitätstheorien ebenfalls dargestellt (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 39ff.; KAISER 1980, S. 121ff.). Hinzuweisen ist ferner auf den von SACK/KÖNIG 1974 herausgegebenen Sammelband, der auch die wichtigsten Beiträge zur Kriminalitätstheorie aus soziologischer Sicht enthält. Wenig hilfreich ist dagegen KERSCHER 1981; für Vertiefung unersetzlich dagegen VOLD 1979.

⁴ Die hier zugrundegelegte Klassifikation nach den Bezugswissenschaften ist nur eine von mehreren möglichen (vgl. die Übersichten zu anderen Einteilungen bei LAMNEK 1979, S. 55f., 105). Wie bei allen anderen Gliederungen, ist eine exakte Zuordnung nicht immer möglich. Die hier gewählte hat aber den Vorzug, nicht schon durch die Klassifikation Gräben aufzureißen. Daß der Mehrfaktorenansatz nicht berücksichtigt ist (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 76ff.; SCHÖCH 1979, S. 38ff.), hängt nicht mit der Einschätzung seiner Bedeutung für die kriminologische Forschung zusammen, sondern beruht darauf, daß es ihm an einer *expliziten* theoretischen Konzeption fehlt.

schließlich ethologische Konzepte, die durch Vergleich von menschlichem und tierischem Verhalten durchgängige, angeborene Grundlagen herauszuarbeiten versuchen (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 74 ff.; KAISER 1980, S. 42 f.). *Indirekte* Zusammenhänge sind dagegen nicht zu bestreiten, etwa derart, daß körperliche Eigenschaften als Selektionsmerkmal (Körperkraft als Voraussetzung für den Anschluß an eine Jugendbande) oder als Anknüpfung für Stigmatisierungsprozesse (Haut- oder Haarfarbe z. B.) wirksam werden. Theoretisch sind derartige Zusammenhänge derzeit aber nur ansatzweise aufgearbeitet. Es fehlt insbesondere an der Ausarbeitung der Bedingungen, durch die erst ein Zusammenhang mit spezifischen Verhaltensweisen hergestellt werden würde.

Ob und welche körperlichen Eigenschaften aber darüber hinaus in direkter oder indirekter Weise (z. B. hormonale Steuerung) wirksam werden, ist noch umstritten. Dies gilt insbesondere für genetische Einflüsse. Die neueren Befunde der Zwillings-, Adoptions- und Chromosomenforschung legen die Annahme nahe, daß gewisse genetische Einflüsse bestehen, die zusammen mit Umweltfaktoren durch ihren interaktiven Einfluß auf das Nervensystem und dessen Funktion das Verhalten beeinflussen. Keine der gegenwärtigen kriminologischen Theorien berücksichtigt jedoch derartige Zusammenhänge, wie sie neuerdings insbesondere die Soziobiologie behauptet und zur Grundlage „neuer Wege“ der Kriminologie machen will.

2.2. Psychiatrische, psychoanalytische und psychologische Ansätze

2.2.1. Psychiatrische Erklärungsversuche

Im Mittelpunkt der psychiatrischen Ansätze steht die individuelle Täterpersönlichkeit, aus deren psychischen bzw. psychopathologischen Auffälligkeiten kriminelles Verhalten verstehbar sein soll. Die Integration in eine zusammenhängende Theorie ist jedoch nicht erfolgt. Hier dürfte hemmend das Fehlen einer allgemein anerkannten psychiatrischen Systematik der Auffälligkeit, ferner die regelmäßige Beschränkung der Untersuchungen auf ein ausgelesenes Untersuchungsgut und schließlich die Verwendung induktiver Methoden gewirkt haben.

Welche quantitative und qualitative Bedeutung den verschiedenen Formen *psychotischer Auffälligkeiten* zukommt, ist noch weithin unsicher (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 181 ff.; KAUFMANN 1971, S. 17 ff.). Dies beruht teils auf fehlenden Informationen hinsichtlich der Normalbevölkerung, teils auf uneinheitlich verwendeten Begriffen. Ebenso ist noch vielfach unklar, in welchem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang sie mit kriminellem Verhalten stehen, wie die intrapsychischen, zur Tat führenden Prozesse aussehen und wie schließlich diese psychischen Auffälligkeiten selbst zu erklären sind.

Die Geschichte der Forschungen über *Schwachsinn* und Kriminalität, die zurückverfolgt werden kann bis zum Degenerationskonzept kriminalbiologischer Theorien, belegt eine zunehmende Zurückhaltung in den Annahmen über mögliche Zusammenhänge. Daß die Überrepräsentation Schwachsinniger unter den Verurteilten auf Selektion infolge eines höheren Entdeckungsrisikos beruht, ist nämlich nicht auszuschließen (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 198 ff.). Eine Renaissance zeichnet sich inzwischen aber in biosozialen Ansätzen ab (vgl. JEFFERY 1978).

Zu den umstrittensten Gebieten der klassischen kriminalpsychiatrischen Forschung gehört die Kriminalität von *Psychopathen*, jenem Ausschnitt aus dem Gesamt abnormer Persönlichkeiten, die „an ihrer Abnormalität leiden oder unter deren Abnormalität die Gesellschaft leidet“ (SCHNEIDER 1976, S. 17). Die „vorwiegend älteren Veröffentlichungen über die Beteiligung der ‚Psychopathen‘ an der Gesamtkriminalität ... (ergeben) ein wunderliches Bild“ (GÖPPINGER 1980, S. 203). Welche Folgerungen sich daraus allerdings für die empirisch-kriminologische Forschung ergeben, ist streitig. Während einige sowohl dem Psychopathiebegriff als auch der in Deutschland weit verbreiteten Klassifikation von KURT SCHNEIDER ihre Eignung für die kriminologische Forschung glauben absprechen zu können (vgl. SCHNEIDER 1977, S. 35; KAUFMANN 1971, S. 190), halten andere daran fest (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 203 ff.). Unklar ist auf jeden Fall, wie diese deskriptive Typologie in eine zureichende Erklärung eingebracht werden kann, solange die Ätiologie der Psychopathie offen ist (vgl. KAUFMANN 1971, S. 50 ff.).

2.2.2. Psychoanalytische und psychologische Erklärungsversuche

Den *psychoanalytischen Ansätzen* ist gemeinsam, daß sie aufgrund bestimmter Persönlichkeits- und Entwicklungsmodelle die entscheidenden Bedingungen für spätere Auffälligkeiten in Störungen der frühkindlichen Entwicklung sehen. Sowohl hinsichtlich der zugrundegelegten Modelle als auch bezüglich der Annahmen über die Deutung *kriminellen Verhaltens* unterscheiden sich jedoch die verschiedenen Schulen voneinander⁵.

Im Persönlichkeitsmodell der *orthodoxen Psychoanalyse* werden drei Instanzen unterschieden: „Es“, „Ich“ und „Über-Ich“. Das Es umfaßt die triebhafte, unbewußte Seite; das Über-Ich ist eine Kontrollinstanz, die (un)bewußt die moralische Wertung übernimmt und als Introjektion der moralischen Gebote und Verbote der Eltern gedeutet wird. Das Ich schließlich vermittelt zwischen den Triebansprüchen des Es, den moralischen Forderungen des Über-Ichs und den Realitäten der Außenwelt. Enthalten ist in FREUDS System ferner eine dualistische Trieblehre: Libido (auf Lust und Fortpflanzung gerichtet) und ihr auf Zerstörung gerichteter Gegenspieler, der Destruktionstrieb (vgl. HERREN 1973).

Nach orthodoxer psychoanalytischer Auffassung ist der Mensch von Natur aus ein asoziales, polymorph perverses Wesen. Der Säugling ist, gemessen an den Maßstäben der Erwachsenen, in jeder Hinsicht ein geborener Verbrecher. Im Unterschied zu LOMBROSO, der diese These vom geborenen Verbrecher ebenfalls vertritt, findet aber nach psychoanalytischer Auffassung eine Entwicklung statt, in der die asozialen Triebe des Säuglings allmählich der Kontrolle unterworfen werden können, so daß ein Verbrecher bei einem anderen Lebensschicksal zum normalen Menschen sich hätte entwickeln können. Der Kriminelle unterscheidet sich also vom Normalmenschen lediglich darin, daß er seine natürlichen, unangepaßten Triebe in Handlungen umsetzt, während der Normalmensch seine kriminellen Regungen teilweise motorisch zu beherrschen und in andere, sozial unschädlichere Wege abzuleiten gelernt hat (vgl. ALEXANDER/STAUB 1929, S. 26). Für die Kriminogenese sind deshalb, entsprechend diesem psychoanalytischen Persönlichkeits- und Entwicklungsmodell, vor allem zwei Aspekte bedeutsam: innerpsychische Konflikte und auf Sozialisationsdefekten beruhende Mängel der Ich- bzw. Über-Ich-Entwicklung, die entweder zum Durchbruch nicht domestizierter Triebe oder zu einer Regression auf frühere Entwicklungsstufen führen.

Seit FREUD und den frühen psychoanalytisch orientierten Kriminologen hat sich die Deutung kriminellen Verhaltens nicht unbedeutend gewandelt. Lange Zeit stand die aus klar umrissenen psychischen Konflikten resultierende Kriminalität im Vordergrund. FREUD selbst hatte 1915 auf den Verbrecher aus Schuldbewußtsein hingewiesen (1946, S. 389 ff.). ALEXANDER und STAUB, die 1929 die wohl umfassendste und geschlossenste Kriminalitätstheorie aus früher psychoanalytischer Sicht vorlegten, unterschieden dann nach dem „Beteiligungsgrad des Ichs an den verschiedenen seelischen Vorgängen und am Verbrechen“ zwischen kriminellen Handlungen von Personen, die aufgrund ihrer psychischen Anlage zur Kriminalität neigen (chronische Kriminalität) und kriminellen Handlungen „normaler“ Menschen (akzidentelle Kriminalität, d. h. Situations- und Fehlleistungsdelikte) (1929, S. 52 ff.).

Die erstgenannte Gruppe unterteilten sie in

- kriminelle Handlungen, bei denen aufgrund von toxischen oder anderen organisch-pathologischen Vorgängen die Funktion des Ichs weitgehend beeinträchtigt oder ausgeschaltet ist;
- neurotisch bedingte kriminelle Handlungen, und zwar Zwangs- oder Symptomdelikte sowie neurotisches kriminelles Agieren mit Beteiligung der Gesamtpersönlichkeit;
- kriminelle Handlungen der normalen nicht neurotischen Verbrecher mit kriminellem Über-Ich;
- kriminelle Handlungen des als gedachten Grenzfall anzusehenden genuinen, sozial nicht angepaßten Verbrechers (vgl. S. 84 ff.).

Ob diese diagnostischen Einheiten aber überhaupt jemals in reiner Form vorkommen und in welcher Häufigkeit, blieb angesichts der schmalen empirischen Basis umstritten. Während ALEXANDER und STAUB 1929 annahmen, neurotisch bedingte kriminelle Handlungen dominierten (vgl. S. 33 f.), ging

⁵ Über die einzelnen Schulen informiert u. a. WYSS 1977. Zur kriminologischen Relevanz der Individualpsychologie insb. von ADLER vgl. MANNHEIM 1974, S. 398 ff.; SCHNEIDER 1981, S. 122 ff.

HEALY davon aus, in Amerika herrsche der Verbrecher mit kriminellem Über-Ich vor. Dieser Auffassung schloß sich später ALEXANDER aufgrund gemeinsam mit HEALY durchgeführter Arbeiten an (vgl. HERREN 1973, S. 52f.). Angesichts der geringen Zahl untersuchter Fälle ist eine derartige Verallgemeinerung jedoch fraglich. Anderen Autoren zufolge soll es sich lediglich um einen seltenen Ausnahmefall handeln (vgl. MOSER 1970a, S. 189f.; 1970b, S. 402). Bedeutsamer sei statt dessen der Täter mit lediglich partiell kriminellem Über-Ich bzw. mit Über-Ich-Lücken.

In der Folgezeit verlagerte sich in der Kriminalpsychoanalyse das Schwergewicht von der Deutung kriminellen Verhaltens als Symptom ungelöster seelischer Konflikte hin zu einer immer stärkeren Erforschung der Sozialisationsprozesse in der Frühkindheit. Während neurotische Konflikte eine differenzierte psychische Struktur voraussetzen, war hier die Annahme leitend, daß manche Sozialisationsformen bereits vor der ödipalen Phase zu Schädigungen der Persönlichkeitsentwicklung führen. Hierdurch aber würden Ich-Defekte hervorgerufen, die in der Folge auch die an die Ich-Entwicklung gebundene Über-Ich-Ausformung beeinträchtigten (vgl. MOSER 1970, S. 224). Als Ausgangspunkt solcher Fehlentwicklungen in der Eltern-Kind-Beziehung wurden u. a. angesehen: Inkonsistenz, Ablehnung, Ambivalenz, Vernachlässigung, Lieblosigkeit, Feindseligkeit, Grausamkeit, Härte, Kälte, aber auch extreme Verwöhnung oder ängstlich übertriebene Besorgnis.

Derart „kriminogene Sozialisationsbedingungen“ sollen einerseits dazu führen, daß keine genügenden Hemmungen und Kontrollen entwickelt werden und es zu Ich- und Über-Ich-Defekten kommt, andererseits sollen die unzureichende Befriedigung elementarer menschlicher Bedürfnisse und Wünsche, die frustrierende familiäre Umwelt, das an Wärme und Liebe mangelnde Verhältnis von Eltern und Kind, einen entscheidenden Einfluß auf die Entstehung der Motive späterer krimineller Handlungen ausüben. Vereinfacht ausgedrückt widmeten sich die frühen psychoanalytisch orientierten Kriminologen vornehmlich dem „Kontroll“-Aspekt, während später auch die Aggression und die Feindseligkeit des Delinquenten für erklärungsbedürftig gehalten und die Mechanismen für die Dynamik des Triebpotentials untersucht werden.

Daß emotionale Mangelzustände nicht nur zu Entwicklungsrückständen, sondern auch zu psychischen Störungen führen, die wiederum mit Kriminalität in Zusammenhang stehen können, wird aufgrund der empirischen Forschungen auf diesem Gebiet weitgehend anerkannt (vgl. MOSER 1970a, S. 103ff.). Wie weit aber der Aussagegehalt des Konzeptes der Persönlichkeitsstörung reicht, wie im einzelnen die Vermittlungsprozesse zwischen Persönlichkeitsstörung und Kriminalität zu denken sind, und ob sich vor allem die Erklärungskraft über Verwahrlosungserscheinungen und Frühkriminalität hinaus auch auf die Erwachsenenkriminalität in ihren verschiedenen Formen erstreckt, ist umstritten⁶. Im übrigen werden gegen psychoanalytische Kriminalitätstheorien dieselben Einwände wie gegen die Psychoanalyse selbst erhoben. Bemängelt wird insbesondere die Mehrdeutigkeit der Begriffe, der mangelnde Objektivitätscharakter der Interpretationen, die Resistenz gegen empirische Validierungsversuche, die fehlende prognostizierende Sicherung der Hypothesen. Die Gretchenfrage, welche Fakten eigentlich gegeben sein müßten, damit es nicht zu auffälligem Verhalten

6 Vgl. einerseits KAISER 1980, S. 32: „Für die ‚psychoanalytische Kriminologie‘ besteht deshalb kein Zweifel daran, daß Straftaten Ausdruck eines Spätstadiums konflikt- oder defekthafter seelischer Zustände sind. Diese Auffassung findet heute weitgehende Zustimmung, auch wenn die psychoanalytischen Prämissen nicht geteilt oder der Rezeption nicht für bedürftig erachtet werden.“ Andererseits dagegen SCHNEIDER 1977, S. 52f.: „... so bleibt doch bis heute unbewiesen, daß durch solche psychischen Fehlentwicklungen Jugendkriminalität, geschweige denn Kriminalität allgemein entsteht. ... Die psychoanalytischen Kriminalitätstheorien (konnten) nicht einmal durch eine ausreichende Zahl von psychoanalytischen Einzelfallstudien empirisch-kriminologisch nachgewiesen werden. ... Die Psychoanalyse betrachtet ... die individuelle Pathologie, die durch frühkindliche Sozialisationschäden erworben worden ist, als Hauptursache der Kriminalität. Diese theoretische Grundkonzeption ist ... verfehlt.“ Neuerdings scheint SCHNEIDER seine Auffassung aber grundlegend geändert zu haben. Denn nunmehr (vgl. 1981, S. 137) heißt es, „breite empirisch-kriminologische Stichprobenuntersuchungen (genannt werden aber nur Untersuchungen, deren jüngste 1971 veröffentlicht wurde, W. H.), die freilich fast ausschließlich in den USA durchgeführt worden sind, (haben) die psychoanalytische Kriminalitätstheorie weitgehend bestätigt.“

komme, werde kaum beantwortet. All diese Einwände treffen freilich nur eine sich als Beobachtungswissenschaft, nicht aber eine sich als exegetische Wissenschaft verstehende Psychoanalyse.

Kriminalpsychologische Beiträge untersuchten in der Vergangenheit vor allem den forensisch-praktischen Bereich (Glaubwürdigkeitsuntersuchungen, verkehrspsychologische Gutachten, Beurteilung der Verantwortungsreife). Für die Kriminologie beschränkte sich der Beitrag der Psychologie weitgehend auf die Entwicklung und Standardisierung von Testverfahren, die sich bezogen auf den Leistungsbereich, insbesondere auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit, auf den Temperaments- und den Motivationsbereich sowie auf das Selbstbild. Zwar konnten hierbei zahlreiche signifikante Unterschiede zwischen Kriminellen und Nichtkriminellen festgestellt werden (vgl. GÖPPINGER 1980, S. 252). Der Zusammenhang dieser Variablen mit Kriminalität blieb jedoch mangels einer in sich geschlossenen Persönlichkeitstheorie offen. Alle festgestellten Persönlichkeitszüge erwiesen sich bislang als zu unspezifisch, um unmittelbar bestimmte Verhaltensformen erklären zu können.

Als allgemeiner, übergreifender Erkenntniszusammenhang wird in neuerer Zeit vor allem die *Theorie von der unterschiedlichen Sozialisation* vertreten, die Beiträge der Psychologie, der Psychiatrie, der Soziologie, der Kulturanthropologie und der Biologie, nicht zuletzt aber der Sozialpsychologie zu integrieren versucht (vgl. KAISER 1980, S. 127 ff., 139 f.; WÜRTEMBERGER/HEINZ 1977). Ausgangspunkt ist die Annahme der prinzipiellen Offenheit und Formbarkeit des neugeborenen Menschen innerhalb des anlagebedingten Rahmens. Erst im Verlauf eines – aus mehr psychologischer Sicht – Lern- und Entwicklungsprozesses bzw. eines – aus mehr soziologischer Sicht – Anpassungs- und Eingliederungsprozesses erwerbe der Mensch die Fähigkeit zu sozialadäquatem Verhalten. Analytisch wird hierbei zwischen Sozialisation, Enkulturation und Personalisation unterschieden. „Unter Sozialisation wird dabei jener Grundvorgang eines existentiell notwendigen Hineinwachsens des einzelnen in die ihn umgebenden Sozialsysteme wie auch die Hineinnahme der Gesellschaft in den Menschen mit dem Resultat einer fortschreitenden Eingliederung in die jeweils gültige(n) Bezugsgruppe(n) verstanden“ (WÜRTEMBERGER/HEINZ 1977, S. 404). Bei den Prozessen der Enkulturation und Personalisation geht es dagegen „um die bewußte wie unbewußte Verinnerlichung kultureller Werte und um die Bildung einer eigenständigen Persönlichkeit junger Menschen“.

Ein kriminologisch wichtiger Teilvorgang dieser sogenannten zweiten, soziokulturellen Geburt des Menschen betrifft den Internalisierungsprozeß von Werten, Normen und Orientierungen. Denn der Sozialisationsprozeß soll den einzelnen dazu bringen, sich so zu verhalten, wie es den in seiner Gesellschaft geltenden Normen und Erwartungen entspricht. Die Normübernahme kann nun aber bei defekter oder unterschiedlicher Sozialisation entweder unrichtig bzw. unvollständig erfolgen oder zwar vollständig, aber mit von den gesamtgesellschaftlichen Erwartungen abweichenden Inhalten.

Hierzu hat die empirische Forschung eine Reihe von Beobachtungen beigesteuert, die einige der bereits im Zusammenhang mit den psychoanalytischen Ansätzen angedeuteten Faktoren als für die Störung einer adäquaten Persönlichkeitsentwicklung relevant belegen, die ferner auch Anhaltspunkte für eine – auf die Norminhalte bezogene – unterschiedliche Sozialisation liefern und die schließlich auch die mangelnde Attraktivität und Kontrolle der Familie hervorheben, was dazu führt, daß der Jugendliche Anschluß an Bezugsgruppen Gleichaltriger sucht⁷. Eine Erweiterung dieses sozialisationstheoretischen Konzeptes um den bislang vernachlässigten kontrolltheoretischen Aspekt stellt die vor allem von KAISER vertretene *Theorie der unterschiedlichen Sozialisation und Sozialkontrolle* dar (vgl. 1980, S. 10, 139 f.).

Angesichts dieses weitgefaßten Konzepts der Sozialisation gibt es freilich ernsthaft keine Einflußnahme auf das Individuum, die nicht sozialisationstheoretisch gedeutet werden könnte. Die Weite der Theorie rückt sie deshalb in die Nähe einer Leerformel. Beispielfhaft sichtbar wird dies am Versuch von RÜTHER, ätiologische Elemente des labeling approach in die Sozialisationstheorie zu integrieren:

7 Eine auf psychoanalytischen Prämissen aufbauende Theorie schichtspezifischer Sozialisationsstörungen vertritt z. B. MOSER; danach ist „die Familie als Sozialisationsinstanz mit abnehmender Schicht zunehmend stärkeren Belastungen ausgesetzt . . . , die ihr Funktionieren so verändern, daß kriminelles Verhalten der in ihr sozialisierten Jugendlichen ein zunehmend wahrscheinlicheres Ergebnis ist“ (1970, S. 107). Vgl. zusammenfassend für den Bereich Familie und Jugendkriminalität DOLDE 1978; WÜRTEMBERGER/HEINZ 1977, S. 392 ff.

„Die Zuschreibung von Attributen und Rollen setzt . . . schon mit der Geburt ein. Die in der gesamten Kindheit einwirkenden Umweltreaktionen bauen die Identität einer Person langsam auf. Diese bestimmt dann wiederum ihr Verhalten. Zuschreibungs- und Sozialisationsprozesse gehen hier ineinander über“ (1975, S. 65).

Gegenwärtig kann weder von allgemeinen Sozialisationspraktiken und -mustern auf spezifische Verhaltensformen geschlossen werden, noch liegen Kriterien vor, die ausnahmslos und eindeutig zwischen „normaler“ und „defizitärer“ Sozialisation abzugrenzen erlauben. Zumindest die neuere Dunkelfeldforschung, wonach es keine die Kriminalität – jedenfalls im Bagatellbereich – völlig ausschließende Sozialisation gibt, hat die Grenzen wieder fließend werden lassen. Völlige Kongruenz von Person, Gesellschaft und Kultur gibt es nicht; im übrigen wäre sie auch nicht wünschenswert. Insofern hat das Sozialisationskonzept wegen seiner Weite auch Grenzen. Denn „Zufälligkeit“ oder Singularität des Rechtsbruchs lassen sich ebensowenig sozialisationstheoretisch erklären wie der häufige Abbruch der kriminellen Karriere nach dem Heranwachsenalter oder die Spontanbewährung, d. h. die selbständig erfolgende, dauerhafte soziale Anpassung. Sozialisationstheoretisch kaum zu erklären dürfte schließlich die Verkehrsdelinquenz oder die Wirtschaftskriminalität sein (vgl. KAISER 1980, S. 128).

2.3. Sozialpsychologische Ansätze

Als Gemeinsamkeit dieser Ansätze auf kriminologischem Gebiet läßt sich ihre Orientierung an dem Spannungsfeld von Person – Kultur – Gesellschaft charakterisieren. Die wohl am meisten bekannte Theorie, die *Theorie der differentiellen Assoziation* von SUTHERLAND, betont, kriminelles Verhalten werde wie jedes andere Verhalten erlernt (vgl. SUTHERLAND 1974, S. 395 ff.; SUTHERLAND/CRESSEY 1978, S. 80 ff.). Der Lernprozeß umfasse sowohl die Techniken der Verbrechenbegehung als auch die spezifische Richtung von Motiven, Trieben, Rationalisierungen und Einstellungen. Eine Person werde kriminell, wenn sie mehr Definitionen erlerne, die die Gesetzesübertretung begünstigten, als solche, die sie mißbilligten. Nicht alle Kontakte sollen jedoch die gleiche Bedeutung haben. Ihr Gewicht unterscheide sich nach Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität.

Zugrunde liegt dieser Theorie das soziologische Kulturkonfliktmodell, das von der Auffächerung der Gesellschaft in zahlreiche Subgruppen mit je unterschiedlichen, zum Teil kriminellen Normen ausgeht. Häufigkeit und Dominanz bestimmter Kriminalitätsarten werden demnach bestimmt von der Art und Weise, wie die soziale Organisation die Assoziation mit kriminellen und nichtkriminellen Verhaltensmustern begünstigt. Die Theorie soll dabei lediglich das delinquente Verhalten, nicht aber die Assoziationen selbst und das Entstehen differentieller sozialer Organisationen erklären. SUTHERLAND hat deshalb die Frage ausdrücklich offen gelassen, warum eine Person im Unterschied zu einer anderen die Assoziationen hat, die sie hat.

In späteren Schriften machte SUTHERLAND zwar auf die Notwendigkeit aufmerksam, seine Theorie durch Einführung weiterer Variablen (Möglichkeit der Ausführung krimineller Handlungen, Intensität der Bedürfnisse, Alternativen zum kriminellen Verhalten) zu ergänzen (vgl. SUTHERLAND 1956, S. 30 ff.). Er selbst nahm die Modifikation aber nicht vor. Nach SUTHERLAND wären also die Variablen seiner Theorie zwar notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für kriminelles Verhalten. Die weiteren Einwände (Übervereinfachung, mechanistische Deutung der Lernprozesse, mangelnde Berücksichtigung individueller Lernfähigkeit, Unanwendbarkeit auf Trieb- und Affektverbrechen, Nichtberücksichtigung von Lernvorgängen, die nicht auf direkter Kommunikation beruhen) sind hier im einzelnen nicht darzustellen. Einer der schwerwiegendsten Einwände jedenfalls betrifft das Problem der empirischen Prüfung, das bislang einer Aussage über die Bestätigungssituation entgegensteht (vgl. CRESSEY 1964 u. 1981, S. 187 ff.; KAISER 1980, S. 127).

Sowohl die *Theorie der differentiellen Identifikation* von GLASER (1956) als auch die *Theorie der differentiellen Verstärkung* von BURGESS und AKERS (1966) sind Varianten von SUTHERLANDS Lerntheorie. Delinquenz wird nach GLASER beispielsweise in Abhängigkeit von Identifikationen mit realen oder imaginären Personen gesehen, aus deren Sicht kriminelles Verhalten als akzeptabel erscheint. Unmittelbare Kommunikation ist danach nicht erforderlich, Identifikation mit aus den

Massenmedien bekannten Personen würde z. B. genügen. Ebenso wie bei SUTHERLAND bleibt aber auch hier offen, warum jemand bestimmte Identifikationen gewählt, beibehalten oder verworfen hat. Die neue Theorie von GLASER über *differentielle Antizipation* versucht darüber hinaus, Elemente der Lerntheorie, der Kontrolltheorie und der Gelegenheitsstruktur miteinander zu verbinden (vgl. 1978, S. 126f.).

Ebenfalls den sozialpsychologischen Ansätzen zuzurechnen sind die neueren *Kontrolltheorien*, deren gemeinsame Basis in der Annahme besteht, daß *soziales* Verhalten Sozialisation voraussetzt. Von den verschiedenen kontrolltheoretischen Ansätzen sollen hier nur die schon klassische *Halttheorie* von RECKLESS und die derzeit viel beachtete *Kontrolltheorie* von HIRSCHI skizziert werden. Hinzuweisen ist vor allem auf die Rollenbeziehungstheorie von FRIDAY (vgl. FRIDAY/HAGE 1976) sowie auf die Theorie der Moralentwicklung von KOHLBERG (vgl. KOHLBERG 1963; KOHLBERG/KAUFMANN/SCHARF/HICKEY 1973).

Das Zusammenwirken von sogenanntem inneren und äußeren Halt steht im Mittelpunkt der *Halttheorie* von RECKLESS (1973). Äußerer Halt wird danach gewährt von den das Individuum umgebenden Primär- und Sekundärgruppen. Als innerer Halt wird die Fähigkeit der Person bezeichnet, normative Erwartungen zu erfüllen. Seine Komponenten sollen sein: gutes Selbstkonzept, gute Selbstbeherrschung, starkes Ich und gut entwickeltes Über-Ich, starke Widerstandsfähigkeit gegenüber Beeinflussungen, gut entwickelter Sinn für Verantwortung, Zielstrebigkeit, große Frustrationstoleranz, die Fähigkeit, Ersatzbefriedigung zu finden u. ä. Der innere Halt soll äußeren „Druck“ und „Zug“ sowie die von innen kommenden Impulse aus Unzufriedenheit und Frustrationserlebnissen abwehren. Innerer und äußerer Halt stehen nach RECKLESS in einem Ergänzungsverhältnis, d. h. je schwächer der äußere Halt ist, desto stärker muß der innere Halt sein und umgekehrt. Angesichts der Weite der Theorie – RECKLESS will lediglich die Fälle extremer Charakter- und Gemütsstörungen, Schädigungen pathogener Art, situationsbedingte Straftaten und die extremen Fälle krimineller Umwelteinflüsse ausgenommen wissen – ist ihre prognostische Bedeutung jedoch denkbar gering. Im übrigen ist unklar, welches die Entwicklungsbedingungen des nur deskriptiv erfaßten inneren Halts sind, wie stark die Haltstrukturen sein müssen und wie ihre relative Stärke gemessen werden kann.

Nach der *Kontrolltheorie* von HIRSCHI (1969, S. 16ff.) hängt das Maß der Konformität ab von der Stärke der Bindung des Individuums an die Gesellschaft. Diese Bindung spezifiziert HIRSCHI durch vier Elemente, die alle miteinander zusammenhängen sollen, durch *Attachment, Commitment, Involvement* und *Belief*. Mit der Bindung an relevante Andere (Attachment), also dem, was das Wesen der Norminternalisierung ausmacht, ist gemeint, wie sensitiv ein Individuum gegenüber der Meinung anderer ist. In dem Maße, in dem es sich nicht um die Wünsche und Erwartungen anderer kümmert, ist es nicht an Normen gebunden, d. h. frei, sich abweichend zu verhalten. Während „Attachment“ das soziologische Gegenstück zu „Super-ego“ oder Gewissen sein soll, meint HIRSCHI mit „Commitment“ das Gegenstück zu Ego, also die rationale Komponente der Konformität. Der zugrunde liegende Gedanke ist, daß ein Individuum Zeit, Energie usw. in gewisse Aktivitäten und Positionen – Ausbildung, berufliche Karriere, Ruf – investiere, die es durch Kriminalität aufs Spiel setze. Je höher bei Nonkonformität diese Kosten seien, desto höher sei das Maß der Bindung. Die Beteiligung an konventionellen Aktivitäten (Involvement) ist eine Konsequenz aus „Commitment“. Das Engagement in die verschiedensten konventionellen Lebensbereiche lasse schon aus Mangel an Zeit und Energie gar keine Gelegenheit für Kriminalität. Der Glaube an die Legitimität von Gesetzen und Normen (Belief) ist schließlich das vierte Element. HIRSCHI geht insoweit – im Unterschied zu anderen Ansätzen (z. B. Theorie der Neutralisationstechniken) – davon aus, daß das Maß, in dem eine Person glaube, Normen befolgen zu sollen, variabel sei.

Die Kontrolltheorie von HIRSCHI nimmt für sich in Anspruch, besser als alle anderen Theorien die primäre Devianz von Jugendlichen erklären zu können. Während biologische oder psychoanalytische Ansätze Schwierigkeiten haben, den episodenhaften Charakter der Jugendkriminalität, insbesondere ihren Abbruch nach dem Heranwachsenalter, und die Schwankungen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht zu erklären, gelingt dies der Kontrolltheorie von HIRSCHI. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß ihre Variablen unabhängig vom Auftreten von Delinquenz empirischer Feststellung zugänglich sind. Die vorliegenden Untersuchungen bestätigten ferner die Kontrolltheorie recht gut. Allerdings werden durch sie nur zwischen 17 und 25% der Varianz erklärt (vgl. EMPEY 1978, S.

239; THOMAS/HYMAN 1978, S. 87). Schließlich eignet sie sich offenbar besser zur Erklärung von leichter Gelegenheitskriminalität jugendlicher Ersttäter. Affekttaten sind dagegen durch sie ebenso wenig zu erklären wie das Hineinwachsen in eine kriminelle Karriere. Im übrigen läßt die Kontrolltheorie in der Fassung von HIRSCHI zahlreiche Fragen offen. Der Wertepluralismus in modernen Gesellschaften wird von ihr ebensowenig zur Kenntnis genommen wie Rollenkonflikte des Individuums. Delinquente Subkulturen bleiben in ihrer Bedeutung ebenso ausgeblendet wie delinquente Gleichaltrigengruppen. Ungeklärt bleibt auch, wie die Bindungen erworben werden, ob es insoweit individuelle oder soziale Unterschiede gibt und wovon diese abhängen. Ob es ein objektives Maß für die Stärke der Bindungen gibt oder nur ein subjektives, bleibt offen. Das Verhältnis von externen Kontrollen und internalisierten Werten und Normen wird ebenfalls nicht geklärt. Schließlich erklärt die Kontrolltheorie nur, warum ein Individuum die Möglichkeit hat, sich deviant zu verhalten. Aus dieser Möglichkeit folgt aber Devianz keinesfalls zwangsläufig. Dies gilt auch für ihre Richtungen, die vom Ladendiebstahl bis hin zum Mord reichen. Ob und warum also von einer bestimmten Möglichkeit zur Devianz Gebrauch gemacht wird, erklärt die Kontrolltheorie von HIRSCHI nicht. Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine entsprechende Motivation sind offenbar weitere Voraussetzungen. Die Kontrolltheorie von HIRSCHI scheint danach in mehrfacher Hinsicht ergänzungsbedürftig zu sein. Entsprechende Versuche, den Ansatz von HIRSCHI mit Lerntheorien, mit der Theorie der differentiellen Gelegenheitsstruktur, mit Theorien über Generalprävention zu verbinden, liegen inzwischen zwar schon vor, sie können aber aus Raumgründen hier nicht vorgestellt werden (vgl. AULTMANN/WELLFORD 1979; CONGER 1976; ELLIOTT/AGETON/CANTER 1979; JOHNSON 1979; THOMAS/HYMAN 1978).

2.4. Soziologische Ansätze

Die bisher dargestellten Ansätze befassen sich in ihrer Mehrzahl mit dem Problem der *Konformität*. Sie fragen im Sinne des *homo homini lupus* von HOBBS nach dem Grund, „warum . . . so viele Leute hartnäckig Regeln (befolgen), wo es doch so bequem und nützlich sein kann, Regeln zu mißachten“ (COHEN 1968, S. 11). Im Unterschied dazu ist für die meisten soziologischen Theorien *Kriminalität* das zu erklärende Problem. Es wird Konformität vorausgesetzt und nach Gründen gesucht, die ein Individuum veranlassen können, sich dennoch abweichend zu verhalten. Ein weiterer Unterschied gegenüber den bisher behandelten Ansätzen besteht darin, daß die soziologischen Kriminalitätstheorien überwiegend nicht die Kriminalität von Individuen erklären, sondern das Auftreten, die Entwicklung und die Verteilung der Kriminalität in der Gesellschaft. Ob und inwieweit diese Theorien zur Erklärung des Verhaltens von Individuen herangezogen werden können, wird zumeist nicht diskutiert, gelegentlich aber in Reduktionsthesen postuliert.

Die Kriminogenität der Kultur als Ganze steht im Mittelpunkt der *Kulturkonflikttheorie* von TAFT/ENGLAND (1964, S. 18ff., 275ff.). Die Betonung des Konkurrenzprinzips, die Doppelbödigkeit der Moral als Folge sozialen Wandels, die Auflösung und Auffächerung vertrauter Strukturen und Werte sowie die daraus resultierende Orientierungslosigkeit sollen die besondere Konfliktträchtigkeit der amerikanischen Kultur ausmachen.

Anders als TAFT bezog SELLIN (1938) den Kulturkonflikt lediglich auf den Konflikt von Verhaltenserwartungen, die von Subgruppen der Gesellschaft ausgehen. In einer differenzierten Gesellschaft gehöre jede Person mehreren Gruppen an. Jede dieser Gruppen besitze für bestimmte Situationen unterschiedliche Verhaltenserwartungen, die unter Umständen von den allgemein verbindlichen Normen der dominierenden Gruppe abweichen könnten. Dieser Konflikt zwischen legalen und nichtlegalen Normen könne sowohl innerhalb einer Kultur auftreten (Stadt/Land) als auch von außen in sie hineingetragen werden. Letzteres sei insbesondere der Fall in Grenzbereichen zweier Kulturen, ferner, wenn ein Normensystem auf eine andere Kultur ausgedehnt werde, schließlich, wenn Angehörige einer Kultur in den Raum einer anderen einwanderten. Diese zur Erklärung vor allem der Einwandererkriminalität herangezogene Theorie konnte freilich selbst für die amerikanische Situation nicht eindeutig bestätigt werden (vgl. DEN HOLLANDER 1955, S. 165ff.).

Eine Renaissance erlebte die Kulturkonflikttheorie jüngst wieder durch den *labeling approach*, der das Konfliktkonzept nun nicht mehr nur auf die Normgenese, sondern auch auf die Normanwendung

bezog. Während SELLIN und später auch VOLD (1958, S. 203 ff.) und TURK (1979) ein pluralistisches Konfliktmodell angenommen hatten, in dem mehrere verschiedene Gruppen um Rechtssetzungs- und Rechtsdurchsetzungsmacht kämpfen, gehen zahlreiche Anhänger der „Neuen Kriminologie“ von nur zwei Gruppen aus: den Herrschenden und den Machtlosen. Freilich handelt es sich hierbei nicht mehr um Kriminalitäts-, sondern um Kriminalisierungstheorien, wie sich aus den von SCHUMANN (1974, S. 83) als zentral herausgestellten Fragen leicht ablesen läßt: „a) Welche Bedingungen sind dafür maßgeblich, daß bestimmte Konfliktsituationen durch das Strafrecht und nicht durch alternative Konfliktregelungsformen behandelt werden und vice versa? b) Von welchen Bedingungen hängt es ab, ob Menschen ihre Interessen so vertreten, daß der politische Anspruch auf Veränderung der Verteilung von Lebenschancen – anstelle der Provokation eines Moralurteils – in ihren Handlungen eingelöst wird?“ Zur Erklärung des Verhaltens trägt die Beantwortung dieser Fragen unmittelbar nichts bei. Gleichwohl setzt eine Kriminalitätstheorie eine Kriminalisierungstheorie voraus.

Neben dem Kulturkonfliktmodell war mit am einflußreichsten für die weitere Theoriediskussion die im Anschluß an DURKHEIM bereits 1938 von MERTON (1938; 1974) entwickelte *Anomietheorie*. Entscheidend ist bei MERTON die analytische Trennung von kultureller und sozialer Struktur. Sind die die kulturelle Struktur bildenden allgemeinen Ziele und die Normen, die festlegen, auf welche Weise diese Ziele legitimerweise verfolgt werden dürfen, schlecht integriert mit der sozialen Struktur, d. h. dem System faktischer sozialer Beziehungen, welches die Mittel und Möglichkeiten festlegt, um Ziele in einer mit den Normen zu vereinbarenden Weise zu erreichen, dann soll daraus eine Tendenz zur Normlosigkeit, Anomie, folgen. Abweichendes Verhalten ist nach MERTON ein Symptom des Auseinanderklaffens von kulturell vorgegebenen Erwartungen und den von der sozialen Struktur bestimmten Wegen, diesen Erwartungen zu entsprechen. Je nach der positiven und/oder negativen Orientierung an den kulturellen Zielen und den institutionalisierten Mitteln werden fünf Arten der Anpassung unterschieden: Konformität, Innovation, Ritualismus, Rückzug und Rebellion (zur Kritik und zur Erweiterung der Typologie vgl. LAMNEK 1979, S. 118 ff., 127 ff.; OPP 1974, S. 154 ff.). Als Anwendungsbeispiel der Anomietheorie ist der Versuch von MERTON zu verstehen, die schichtspezifische Verteilung der Kriminalitätsrate in der amerikanischen Gesellschaft zu erklären. Gleichheitsideologie und das allgemeine Streben nach wirtschaftlichem Erfolg einerseits, die ungleiche, weitgehend schichtgebundene Verteilung der institutionalisierten Mittel zur Zielerreichung andererseits sollen danach zu einem Druck in Richtung auf abweichendes Verhalten an unterschiedlichen Stellen der sozialen Struktur führen. Unterschiede in der schichtspezifischen Sozialisation werden dafür verantwortlich gemacht, daß Unterschichtangehörige eher zu innovatorischem, Angehörige der unteren Mittelschicht dagegen eher zu ritualistischem Verhalten neigen sollen. Spätestens hier zeigt sich, daß die Reichweite der Anomietheorie auf die Erklärung von Eigentums- und Vermögenskriminalität beschränkt ist (vgl. OPP 1974, S. 146 ff.). Und selbst für diesen Bereich ist fraglich, wie die geschlechtsspezifische Verteilung, das Stadt-Land-Gefälle oder das Überwiegen von Bagatelldelinquenz anomiethoretisch erklärt werden können. Freilich mag dies darauf beruhen, daß MERTON die Bedingungen, unter denen der sozialstrukturelle Druck zu unterschiedlichen Raten abweichenden Verhaltens führt, weder genannt noch die Variablen herausgearbeitet hat, die für die Wahl der unterschiedlichen Devianztypen maßgebend sind. Hingewiesen wird lediglich auf das relative Ausmaß der Spannungen, auf die Existenz anderer geschätzter Ziele sowie auf die unterschiedliche Internalisierung der Werte und Normen im Sozialisationsprozeß.

Wesentliche Gedanken sowohl der Kulturkonflikt- als auch der Anomietheorie wurden in den *Subkulturtheorien* verarbeitet, die in einer Fülle unterschiedlichster Varianten ausgearbeitet wurden und insbesondere die gang-Delinquenz erklären sollten (vgl. VON TROTHA 1974). Subkultur bezeichnet hierbei die Herausschichtung von Untersystemen kultureller Normen, die zwar partiell, aber nicht völlig vom System gesamtgesellschaftlicher Normen abweichen (vgl. ARNOLD 1970; WOLFGANG/FERRACUTI 1967).

In seiner *Theorie der Statusfrustration* ging es COHEN (1961) darum zu erklären, warum eine delinquente Subkultur entsteht, deren Verhaltensmuster unter Umständen aus ganz anderen als den für die Genese der Subkultur maßgebenden Gründen übernommen werden können. Die delinquente Subkultur von männlichen Jugendlichen aus der Unterschicht ist nach ihm eine Kollektivlösung für jene Jugendlichen, die sich weder den „college boys“ noch den „corner boys“ anschließen können.

Diese Jugendlichen sollen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, das gesamtgesellschaftliche Wertesystem akzeptieren. Sie sollen jedoch aufgrund ihrer Erziehung den Jugendlichen aus höheren Schichten im Wettbewerb um einen hohen Status im allgemeinen unterlegen sein. Das daraus entstehende Anpassungsproblem wird nach COHEN durch Bildung einer Subkultur gelöst, die Statuskriterien schafft, nach denen diese Kinder und Jugendlichen zu leben imstande sind. In einem Prozeß der „Reaktionsbildung“ werden die Mittelschichtmaßstäbe und -normen abgelehnt und in ihr Gegenteil verkehrt. Dieser Mechanismus erklärt nach COHEN den negativistischen, nicht utilitaristischen und böswilligen Charakter dieser Subkulturen, wie er in Vandalismus, sinnlosen Akten von Aggression oder von Diebstählen als Mutprobe usw. zum Ausdruck kommt (vgl. auch COHEN/SHORT 1974, S. 372 ff.). Die Bedeutung der Subkultur liegt letztlich darin, daß sie allen, die an „Statusfrustration“ leiden, eine Gruppenlösung liefert.

CLOWARD und OHLIN (1960) folgen mit ihrer *Theorie der differentiellen Gelegenheitsstruktur* weitgehend der Anomietheorie. Bandendelinquenz von Jugendlichen aus der Unterschicht erklären sie als Reaktion auf fehlende oder unzureichende Möglichkeiten, insbesondere das ökonomische Erfolgsziel auf legitime Weise zu erreichen. Ob aber aufgrund dieses Ziel-Mittel-Konfliktes abweichende Verhaltensmuster ausgebildet werden, soll vom Prozeß des Legitimitätsentzuges gegenüber den gesamtgesellschaftlichen Wertmaßstäben, der Entlastung von Eigenverantwortung sowie vom Interaktionsprozeß potentieller Abweichler abhängen. Zu welcher Form der Abweichung es schließlich kommt, d. h. welcher Typus der Subkultur sich bildet, soll von der sozialen Organisation und von dem unterschiedlichen Zugang zu illegitimen Mitteln (Lern- und Gelegenheitsstruktur) abhängen. Eine „kriminelle Subkultur“ soll vornehmlich dort auftreten, wo der Integrationsgrad verschiedener Altersgruppen von Kriminellen und den Trägern konformer Werte hoch ist. Wo diese Möglichkeit nicht besteht, soll sich eine nicht auf wirtschaftlichen Erfolg hin orientierte „Konfliktsubkultur“ entwickeln, die sich durch Gewalt und Aggression Beachtung verschafft. Die „Rückzugsubkultur“ der Rauschgift- und Alkoholsüchtigen werde von jenen Jugendlichen gebildet, die weder kriminelle Gelegenheiten hatten noch sich in der „Konfliktsubkultur“ Status verschaffen konnten.

Von einem völlig anderen Ausgangspunkt aus als COHEN oder CLOWARD und OHLIN versuchte MILLER in seiner *Theorie der autonomen Unterschichtkultur* eine Erklärung der gang-Delinquenz von Jugendlichen zu geben (1974, S. 339 ff.). Die Prämisse bisheriger Subkulturtheorien war, daß sich Unterschichtjugendliche an Normen und Werten der Mittelschicht als den gesamtgesellschaftlich gültigen orientierten. Diese Annahme wird von MILLER abgelehnt, folglich auch die Deutung der gang-Delinquenz als Reaktion auf sozialstrukturellen Druck. Seiner Auffassung nach existieren nämlich in der amerikanischen Gesellschaft zwei verschiedene kulturelle Systeme, das der Mittelschicht und das kulturelle System des „harten Kerns“ der Unterschicht. Die Lebensweise der Unterschicht zeichne sich durch ein charakteristisches Muster von Praktiken und Kristallisationspunkten („focal concerns“) des Handelns und Arten des Verhaltens aus. Für die Jugendlichen aus diesem Teil der Unterschicht stelle die eingeschlechtliche Gleichaltrigengruppe die bedeutendste Sozialbeziehung dar. Angehörige dieser Gruppen paßten sich den allgemeinen Kristallisationspunkten der Unterschicht (Schwierigkeit, Härte, geistige Wendigkeit, Erregung, Schicksal und Autonomie) zwar an, modifizierten und erweiterten sie aber. „Zugehörigkeit“ und „Status“ sollen als weitere Kristallisationspunkte hinzukommen. Der Wunsch, den Status des Erwachsenen zu erlangen, sei so intensiv, daß Erwachseneneneigenschaften von den Jugendlichen in viel stärkerem Maße als von den Erwachsenen demonstriert würden. Das Verhalten der Jugendlichen sei demnach eine Übersteigerung charakteristischer Züge der Unterschicht. Das Verhalten nach kulturellen Erwartungen, die wesentliche Elemente des Lebensstils der Unterschicht in ihrer Gesamtheit ausmachten, verletze aber automatisch gewisse gesetzliche Normen. Von der Mittelschicht aus gesehen wäre demnach die Ablehnung der Norm nicht Motiv, sondern Nebenprodukt einer Handlung, die vor allem darauf gerichtet ist, dem Wertesystem der Unterschicht zu entsprechen.

In der weiteren Theoriediskussion wurden vor allem zwei Prämissen bisheriger Subkulturtheoretiker angegriffen. Zum einen wurde bezweifelt, ob die *gang* wirklich Keimzelle oder ob sie nicht lediglich Rückzugsgebiet für Deviante sei. Zum anderen wurde sowohl die Annahme von gesellschaftlicher Werthomogenität als auch von gegeneinander abgekapselten Wertesystemen in Frage gestellt.

In ihrer *social-disability-Theorie* gingen SHORT/STRODTBECK (1974) davon aus, Unterschichtjugendliche hätten infolge von Sozialisationsdefiziten nur eine begrenzte Rollenspielfähigkeit erlernt. Die

Bande stelle für sie lediglich ein Rückzugsgebiet dar. Delinquentes Verhalten sei Kompensation für ihre soziale Unfähigkeit. SYKES/MATZA nahmen dagegen in ihrer *Theorie der Neutralisationstechniken* an, der jugendliche Delinquent schein wenigstens teilweise die herrschende soziale Ordnung anzuerkennen (1974, S. 360ff.). Sie behaupten deshalb, „ein großer Teil von Delinquenz (beruhe) auf einer im wesentlichen anerkannten Ausdehnung der Verteidigung von Verbrechen in Form von Rechtfertigungen über abweichendes Verhalten, die von Delinquenten, aber nicht vom Rechtssystem oder der ganzen Gesellschaft als gültig angesehen werde“ (1974, S. 365). Diese Neutralisationstechniken gingen abweichendem Verhalten voraus, so daß das Individuum, ohne ernsthaften Schaden an seinem Selbstbild zu nehmen, delinquent werden könne. Nicht durch das Lernen subkultureller Werte, sondern durch das Lernen dieser Techniken werde der Jugendliche delinquent. Als derartige Techniken seien anzusehen, daß die Verantwortung geleugnet, der Schaden oder das Unrecht verneint, das Opfer negativ typisiert, der Ankläger selbst angeklagt werde oder daß eine Berufung auf angeblich höhere Pflichten erfolge. Welche dieser Techniken aber unter welchen Bedingungen gelernt und aus welchen Gründen sie in welcher Situation aktualisiert werden, wird in der Theorie nicht geklärt.

In seiner *Theorie des Sichtreibenlassens* („drift“) löste MATZA den (zu) engen Zusammenhang zwischen Verhaltensmuster und Handlung auf. Er sieht den delinquenten Jugendlichen auf einem Kontinuum zwischen konventionellem und delinquentem Verhalten. Welcher Weg eingeschlagen werde, entscheide sich erst in einem allmählichen Bewegungsprozeß. Die kriminelle Betätigung freilich hält MATZA ebenfalls nur aus dem Gruppenkontext heraus für verstehbar.

Delinquenz von Jugendlichen aus der Mittel- und Oberschicht wurde durch die klassischen Subkulturtheorien nicht erklärt. Im Anschluß an PARSONS wies COHEN auf die Möglichkeit eines maskulinen Protestes hin, der hier zugrunde liegen könne (vgl. 1961, S. 122f.). COHEN/SHORT vertraten später die Auffassung, in der delinquenten Mittelschichtsubkultur trete ein „planvolles Spielen mit Gefahr“ in den Vordergrund sowie „eine kultivierte, in ihrem Charakter unverantwortliche und ‚playboy‘-artige Vorliebe für solche Aktivitäten, die in unserer Kultur Erwachsenenrollen symbolisieren und weitgehend um Sex, Alkohol und Automobile kreisen“ (1974, S. 382ff.). Ähnlich ist auch ENGLAND (1959/1960) der Meinung, bei der delinquenten Mittelschichtsubkultur handele es sich um eine „teenage-culture“, deren zentrale Haltung Hedonismus sei. Delinquenz sei die Folge hedonistischer Unverantwortlichkeit. Auch SCOTT/VAZ (1963) deuten diesen Delinquenztypus als Nebenprodukt einer hedonistisch orientierten Jugendkultur. Dagegen ist nach MILLER (1959) diese Delinquenz lediglich Folge der Orientierung an den „Kristallisationspunkten“ der Unterschicht, die durch die Massenmedien verbreitet würden. BOHLKE (1961) schließlich wies auf die hohe Statusinkonsistenz als Folge der vertikalen sozialen Mobilität hin. Was nach den Kriterien von Beruf und Einkommen als Aufstieg in die Mittelschicht anzusehen sei, gehe nicht notwendig einher mit einer Änderung von Werten, Einstellungen und Verhaltensmustern. Jugendliche aus nur einkommensmäßig der Mittelschicht zuzurechnenden Familien sollen demnach mit die Hauptträger der Delinquenz sein.

Der subkulturelle Ansatz galt in der Kriminalsoziologie lange Zeit als *der* Schlüssel zum Verständnis abweichenden Verhaltens, ausgenommen lediglich solche Verhaltensweisen, die relativ isoliert erfolgen oder denen wenig Kommunikation mit Gleichgesinnten zugrunde liegt. Subkulturtheorien lassen aber immer noch zahlreiche Fragen offen. Theoretisch wenig befriedigend geklärt ist, ob Subkulturen abweichendes Verhalten lediglich begünstigen oder aber verlangen, ob Subkulturen Keimzellen oder Rückzugsgebiet sind, in welchem Verhältnis Subkulturen zur Gesamtkultur stehen, wer Träger der Subkultur ist usw. Nach den gegenwärtigen Kenntnissen ist zumindest zweifelhaft, ob die Subkultur Kriminalität als Selbstzweck normativ verlangt. Es scheint eher so zu sein, daß die Kriminalität der Bande ein Produkt der Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern ist, in der die kriminelle Handlung Bedeutung für den Status und die Mitgliedschaft in der Gruppe hat. Für jugendliche Bandenmitglieder dürfte die Bande ein alternatives Statussystem sein, wenn Familie, Schule und Beruf keinen ihnen angemessenen Rahmen für soziale Beziehungen zu geben in der Lage sind.

In sämtlichen der bisher dargestellten Theorien war das Merkmal „abweichend“, „delinquent“ oder „kriminell“ als unproblematisch angesehen worden, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zuschreibung als auch auf deren Folgen. Gerade von dieser Problematik nimmt dagegen der *labeling*

approach, der Definitions-, Reaktions-, Etikettierungs-, Stigmatisierungs- oder Systemansatz, seinen Ausgang. Anders als bei den bisherigen Theorien werden Beschreibung und kritische Stellungnahme jedoch dadurch erschwert, daß es innerhalb des labeling-Ansatzes theoretische Überlegungen auf den verschiedensten Ebenen gibt und es überdies an einem auch nur einigermaßen konsistenten System von Begriffen, Ideen und Hypothesen mangelt (vgl. SACK 1978, S. 419). Dem labeling approach können nicht nur rechts- und herrschaftssoziologische Forschungen zur Normsetzung (Macht- und Konflikttheorien, Wiedergutmachungstheorien, Konvergenztheorien) und zur Funktion von Kriminalität für die Gesellschaft zugerechnet werden, sondern auch Untersuchungen zur Normanwendung, insbesondere zur selektiven Sanktionierung, zur Etikettierung eines Verhaltens als „kriminell“ sowie schließlich zur Erklärung dieses Verhaltens als Folge eines derartigen Prozesses. Insoweit es sich hierbei um Kriminalisierungstheorien handelt, d. h. soweit Normgenese und Normanwendung Forschungsgegenstand sind, ist auf den labeling approach hier nicht einzugehen. Lediglich sein Beitrag zur Erklärung abweichenden Verhaltens soll im folgenden erörtert werden.

Als Kriminalitätstheorie hat der labeling approach zum einen zu einer deutlichen Erweiterung des Betrachtungshorizontes geführt, nämlich zu einem Wechsel der Betrachtungsweise von den persönlichen oder gesellschaftlichen Merkmalen des Individuums hin zu den Prozessen, die dazu führen, daß es als Außenseiter angesehen wird, und zu den Reaktionen auf dieses Urteil. Zum anderen hat der labeling approach maßgebend mit dazu beigetragen, interaktionistische Theoriebildung anzuregen.

Der Perspektivenwechsel von der primären zur sekundären Devianz liegt in der Grundannahme des labeling approach begründet, wonach „Reaktionsprozesse die Art und Weise, die Verteilung, die soziale Bedeutung und die Implikationen des Verhaltens determinieren, und zwar *unabhängig* davon, welche Faktoren für das *erstmalige* Auftreten solcher Abweichungen bei den betreffenden Personen *ursächlich* sind. Der labeling-Ansatz beschäftigt sich also quasi mit der ‚sozialen Karriere einer Handlung‘, nachdem sie eingetreten ist. Er leugnet nicht, daß abweichende Handlungen ebenso wie die entsprechenden gesellschaftlichen Reaktionen darauf für die Produktion von ‚Devianz‘ notwendig sind, betont jedoch, daß die Muster von Abweichung und Kontrolle, die in einem Sozialsystem beobachtbar sind, signifikant durch die reziproken Relationen von ‚abweichenden‘ Handlungen und gesellschaftlichen Reaktionen bestimmt werden, interessiert sich vor allem für den gesamten sozialen Kontext des Verhaltens und seine subjektive Bedeutung für den Handelnden . . . , weniger für die Anfangsgründe der Handlungen“ (ALBRECHT 1973, S. 787).

Die Initialhandlung (primäre Devianz) wird danach von den Vertretern des sogenannten „gemäßigten“ labeling approach zwar als erklärungsbedürftig angesehen, aber als Gegenstand der Erklärung vernachlässigt. Die insoweit zugrundeliegende Annahme, die ursprünglichen Ursachen würden im weiteren Verlauf quasi überlagert und unerheblich, ist jedoch bislang weder theoretisch schlüssig noch empirisch plausibel nachgewiesen. Für die Mehrzahl der nur ein- oder zweimal auffällig gewordenen Gelegenheitstäter treffen diese Annahmen wahrscheinlich ebensowenig zu wie für den aus der Sicht des labeling approach erwartungswidrigen Abbruch der Delinquenz, der häufig nach dem Heranwachsenden- oder Jungerwachsenenalter erfolgt. Wieviel Kriminalität überhaupt auf Handlungen von Personen mit krimineller Identität entfällt, ist völlig unklar. Nicht realitätsfern dürfte aber die Annahme sein, die quantitative Bedeutung stehe im umgekehrten Verhältnis zur Rolle, die der labeling approach in der gegenwärtigen Theoriediskussion einnimmt. Umgekehrt nennt der labeling approach mit seinem Zuschreibungskonzept noch nicht einmal die hinreichenden Bedingungen für eine kriminelle Karriere. Denn daß gerade das Ausbleiben der Reaktion karrierefördernd sein kann, ist evident. Und bei Steuer- und Wirtschaftskriminalität entfalten Reaktionen die ihr vom labeling approach angesonnene Wirkung regelmäßig gerade nicht.

Bei den gleichwohl im Mittelpunkt der Betrachtung des labeling-Ansatzes stehenden Prozessen der Etikettierung wird – je nach theoretischem Hintergrund – das Schwergewicht auf die Betonung der Identitätsänderung, auf die Übernahme einer abweichenden Rolle oder auf die Veränderung von Handlungsmöglichkeiten und Situationselementen gelegt. Je nach Enge oder Weite des Ansatzes beschränkt man sich auf die Untersuchung der Prozesse formaler sozialer Kontrolle oder man berücksichtigt auch informelle Reaktionen durch Familie, Schule und andere soziale Gruppen. Schließlich kann sogar noch antizipierte Selbsttypisierung berücksichtigt werden, womit ein Teil der oben skizzierten Kritik, welche die Unfähigkeit des Etikettierungsansatzes behauptet, die kriminelle, im Dunkelfeld verbleibende Karriere zu erklären, entfallen würde.

Trotz der seit den ersten Schriften der labeling-Klassiker TANNENBAUM, LEMERT, BECKER, ERIKSON und KRITZUSE nahezu unübersehbar gewordenen Literatur (vgl. KECKEISEN 1975; RÜTHER 1975) ist theoretisch vieles noch wenig oder gar nicht geklärt. So ist im einzelnen noch durchaus offen, welche Reaktionen in welcher Art und Intensität durch wen erfolgen müssen, um die behaupteten Wirkungen herbeizuführen. Unklar sind ferner die Bedingungen, die die individuelle Empfindlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Stigmatisierungsversuchen bestimmen. Präziserungsbedürftig ist, ab wann bloße Verunsicherung in Identitätsänderung umschlägt, inwieweit diese graduell variiert, unter welchen Voraussetzungen sie modifiziert werden kann bzw. eine Befreiung von Stigmatisierung möglich ist. Welcher Zusammenhang besteht genau zwischen delinquenter Identität und Delinquenz? Entsprechende Fragen sind zu stellen, wenn entscheidend auf die Veränderung von Handlungsmöglichkeiten und Situationselementen abgestellt wird. Inwieweit bleiben alternative Möglichkeiten bestehen oder werden durch die Beschränkung bestimmter Handlungsmöglichkeiten erst eröffnet, welche dauerhaften Auswirkungen ergeben sich hieraus, welche Strategien stehen dem einzelnen zur Verfügung, diese Veränderungen auszugleichen, inwieweit besteht ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Identitätsänderung und Veränderung von Handlungsmöglichkeiten, usw.? Infolge der offensichtlichen Überschätzung der Bedeutung der Sekundärabweichung wurde überdies weder dem Problem des Abbruchs einer kriminellen Karriere noch der trotz stattgefundenener Definitionsprozesse nicht erfolgten Übernahme einer delinquenten Rolle vergleichsweise entsprechende Bedeutung geschenkt, jenen Prozessen also, die sich als „delabeling“ oder als „normalization“ darstellen. Gegenwärtig ist jedenfalls der Einwand der Kritiker nicht von der Hand zu weisen, der labeling approach habe negative labeling-Effekte überbetont, positive Effekte bislang nicht hinreichend beachtet, er gehe vor allem insofern an der Realität vorbei, als nur ein geringer Teil der Verurteilten eine kriminelle Karriere einschläge. Grundlegender schließlich greift die Kritik, die dem Etikettierungsansatz vorwirft, die Wirklichkeit des Etikettierten zu unterschlagen, nur noch die Etikettierenden zu betrachten, das Individuum als kompetent Handelnden auf einen „Reaktionsdeppen“ zu verkürzen (vgl. VON TROTHA 1977, S. 98 ff.; s. a. SCHUMANN 1973, S. 95; WHEELER 1976, S. 526).

Gleichwohl bleibt es das Verdienst des labeling approach für die kriminalitätstheoretische Diskussion den Blick nicht nur auf die Folgen gesellschaftlicher Reaktionen, sondern auch auf die hierbei stattfindenden Interaktionsprozesse gelenkt zu haben. Insoweit trifft er sich weitgehend mit anderen Tendenzen, die auf den Entwurf von Verlaufsmodellen im Rahmen *interaktionistischer Ansätze* abzielen. Dabei geht es formal darum, ein Modell zu entwickeln, in dem die delinquente Entwicklung als Prozeß verstanden wird, von dem die bisherigen Ansätze lediglich Ausschnitte beschreiben und Teilerklärungen bestimmter Phasen darstellen, die ihrerseits wiederum Teilerklärungen für die nächste Phase bilden, in denen sie unter Umständen verstärkt, abgeschwächt, neutralisiert oder überformt werden können.

Ähnlich dem deviance-amplifying system von WILKINS (1964, S. 90 ff.) hat QUENSEL (1970) beispielsweise ein Verlaufsmodell entworfen, in dem der Interaktionsprozeß, in welchem wechselseitig aufeinander bezogene Aktionen und Reaktionen im Verlauf der Zeit immer wieder neue Reaktionen hervorbringen, als Feedback-Prozeß in acht Phasen beschrieben wird. „Aufgrund positiver Feedback-Prozesse – also sich wechselseitig aufschaukelnder, fehlregulierter Abläufe – führt dieser Interaktionsprozeß zu einem delinquenten Selbstbild, das seinerseits immer deutlicher diesen Prozeß bestimmt. Diese Entwicklung tendiert zu einer begrenzten Auswahl von delinquenten Rollen – Hochstapler, Schläger, Sittlichkeitsverbrecher, Süchtiger –, die ihrerseits auf dem Wege der Generalisierung sowohl das Selbstverständnis des Akteurs wie die Erwartungshaltung der Interaktionspartner bestimmen. Sie führen auf beiden Seiten zu relativ stereotyp eingeschliffenen Verhaltensweisen, wobei nunmehr negative Feedback-Prozesse die Aufrechterhaltung dieser sozialen Mikrostruktur garantieren“ (1972, S. 449).

All diesen Ansätzen kommt gegenwärtig jedoch eher der Charakter einer Vorstellungshilfe für das Verständnis von Prozessen zu, die sich auch tatsächlich in einem Wechselprozeß abspielen, keinen erwartungswidrigen Verlauf nehmen oder gar abbrechen. Welche Variationsbreite kriminellen Verhaltens hierdurch real abgedeckt wird, bedarf jedoch noch der Klärung.

3. Würdigung und Ausblick

In den Würdigungen, die üblicherweise den Darstellungen von Kriminalitätstheorien folgen, wird den Erklärungsversuchen häufig ein „relativ schlechtes Zeugnis“ ausgestellt (vgl. LAMNEK 1979, S. 282; KAISER 1980, S. 127 f., 130 f., 134 ff.; LAMNEK 1977, S. 318; SPRINGER 1973; VON TROTHA 1974, S. 40 ff.). Denn legt man als Beurteilungskriterien das Erklärungspotential, die empirische Bewährung und die praktische Leistungsfähigkeit zugrunde, dann lassen die Theorien in der Tat mehr oder minder zu wünschen übrig. Eine Ausnahme bildet insoweit derzeit lediglich die Kontrolltheorie von HIRSCHI, die relativ gut bestätigt ist, freilich nur zwischen 17 und 25% der Varianz erklärt. Solange jedenfalls keine adäquate Theorie menschlichen Verhaltens zur Verfügung steht, solange wird es auch keine allgemeine Theorie kriminellen Verhaltens geben. Ob es der „kühne Gedanke“ sein wird, der den Ausweg aus dem Dickicht weist, oder die geduldige Kärnerarbeit der Methodologen und Empiriker, wird die Zukunft weisen müssen.

Dennoch wäre Theoriemüdigkeit verfehlt und folgenschwer. Ohne Theorie ist Kriminologie blind. „Wir stolpern nicht über Erfahrungen, wir lassen sie auch nicht über uns ergehen wie einen Strom von Erlebnissen, sondern wir *machen* unsere Erfahrungen; wir sind es, die die Frage an die Natur formulieren ... die Idee ... ist es, mit der wir ... die Natur einzufangen versuchen“ (POPPER 1976, S. 224). Der scheinbare Ausweg, auf Theorien zu verzichten, ist jedenfalls keiner, sondern eine Sackgasse, die in die zusammenhanglose Beschreibung von Einzelfällen münden müßte. Theoriemüdigkeit und Resignation wären aber nicht nur verfehlt, sondern auch unbegründet. Der Blick zurück zeigt nämlich, daß und wie sehr die verwirrende Vielfalt der Theorien zugleich Reichtum ist. 1894 war bei LOMBROSO über die Physiognomie der Verbrecher zu lesen: „Im allgemeinen sind bei Verbrechern von Geburt die Ohren henkelförmig, das Haupthaar voll, der Bart spärlich, die Stirnhöhlen gewölbt, die Kinnlade enorm, das Kinn viereckig oder vorragend, die Backenknochen breit, – kurz ein mongolischer und bisweilen negerähnlicher Typus vorhanden“ (1894, S. 230 f.). Die seinen Forschungen zufolge zwischen Verbrechern, Wilden und Epileptikern bestehende Übereinstimmung erklärte sich für LOMBROSO mit dem Atavismus des Verbrechers. Diese und ähnliche Globaltheorien haben schon längst und zu Recht sehr differenzierten „Theorien mittlerer Reichweite“ Platz gemacht. Kriminalität ist ein vielschichtiges Phänomen, dem man sich auf verschiedene Weise nähern kann und muß. Die Theorien sind derartige mögliche Annäherungen, die jeweils bestimmte spezielle Gesichtspunkte hervorheben. Es ist wenig wahrscheinlich, daß eine einzige Theorie in der Lage sein wird, aussagekräftig die verschiedenen Kriminalitätsphänomene zu erklären. Gleichwohl mag dies als Endziel gelten. Das Nahziel aber sollten Theorien sein, die bestimmte, abgrenzbare Erscheinungsformen umfassend und interdisziplinär erklären. Auf dem Weg zu diesem Ziel aber hat die Kriminologie seit den Tagen eines LOMBROSO ein ganz erhebliches Stück zurückgelegt.

Literatur

- ALBRECHT, G.: Die „Erklärung“ von Devianz durch die „Theorie“ des symbolischen Interaktionismus – Neue Perspektiven und alte Fehler. In: ALBRECHT, G./DAHEIM, H./SACK, F. (Hrsg.): Soziologie. R. König zum 65. Geburtstag. Opladen 1973, S. 775–803.
- ALEXANDER, F./STAUB, H.: Der Verbrecher und seine Richter. Ein psychoanalytischer Einblick in die Welt der Paragrafen. Wien 1929.
- ARNOLD, D. M. (Ed.): The Sociology of Subcultures. Berkeley 1970.
- AULTMANN, M. G./WELLFORD, D. F.: Towards an integrated model of delinquency causation. In: Sociology and Social Research 63 (1979), S. 316–327.
- BECKER, H. S.: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt 1973 (Orig.: Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance. London 1963).
- BOHLKE, R. H.: Social mobility, stratification inconsistency and middle class delinquency. In: Social Problems 8 (1961), S. 351–363.
- BUIKHUISEN, W.: An alternative approach to the etiology of crime. In: MEDNICK, S. A./SHOHAM, S. G. (Eds.): New Paths in Criminology. Lexington, Mass. 1979, S. 27–43. (a)

- BUKHUISEN, W.: Kriminologie in Biosocialer Perspektiv. Deventer 1979. (b)
- BURGESS, R. L./AKERS, R. L.: A differential association-reinforcement theory of criminal behavior. In: *Social Problems* 14 (1966), S. 128–147.
- CERNKOVICH, S. A.: Evaluation of Two Models of Delinquency Causation. In: *Criminology* 16 (1978), S. 335–352.
- CLOWARD, R. A.: Illegitime Mittel, Anomie und abweichendes Verhalten. In: SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a.M. ²1974, S. 314–338.
- CLOWARD, R. A./OHLEN, L. E.: *Delinquency and Opportunity. A Theory of Delinquent Gangs*. Glencoe, Ill. 1960.
- COHEN, A. K.: *Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens*. Reinbek 1961 (Orig.: *Delinquent Boys. The Culture of the Gang*. Glencoe, Ill. 1953).
- COHEN, A. K.: Middle-class delinquency and the social structure. In: VAZ, E. W. (Ed.): *Middle-Class Juvenile Delinquency*. New York 1967, S. 203–207.
- COHEN, A. K.: *Abweichung und Kontrolle*. München 1968.
- COHEN, A. K./LINDSMITH, A./SCHUESSLER, K. F. (Eds.): *The Sutherland Papers*. Bloomington 1956.
- COHEN, A. K./SHORT, J. F., Jr.: Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a.M. ²1974, S. 372–394 (Orig.: *Research in delinquent subcultures*. In: *The Journal of Social Issues* 14 (1958), S. 20–37).
- CONGER, R. D.: Social control and social learning models of delinquent behaviour. In: *Criminology* 14 (1976), S. 17–40.
- CRESSEY, D. R.: *Delinquency, Crime and Differential Association*. The Hague 1964.
- CRESSEY, D. R.: Differentielle Assoziation, symbolischer Interaktionismus und Kriminologie. In: SCHNEIDER, H. J. (Hrsg.): *Auswirkungen auf die Kriminologie (Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. XIV)*. Zürich 1981, S. 182–195.
- DOLDE, G.: *Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine empirische Analyse der sozioökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur „Normal“-Bevölkerung*. München 1978.
- ELLIOT, D. S./AGETON, S. S./CANTER, R. J.: An integrated theoretical approach to delinquent behavior. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 16 (1979), S. 3–27.
- ELLIS, L.: Genetics and criminal behavior. In: *Criminology* 20 (1982), S. 43–66.
- EMPEY, LaMar T.: *American Delinquency. Its Meaning and Construction*. Homewood, Ill. 1978.
- ENGLAND, R. W., Jr.: A theory of middle-class juvenile delinquency. In: *The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science* 50 (1959/1960), S. 535–540.
- FREUD, S.: Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit. III. Der Verbrecher aus Schuldbewußtsein. In: FREUD, A., u. a. (Hrsg.): *Werke aus den Jahren 1913–1917 (Gesammelte Werke. Bd. X)*. London 1946, S. 389–391.
- FRIDAY, P. C./HAGE, J.: Youth Crime in Post-Industrial Societies. An Integrated Perspective. In: *Criminology* 14 (1976), S. 347–367.
- GLASER, D.: Criminality theories and behavioral images. In: *American Journal of Sociology* 61 (1956), S. 433–444.
- GLASER, D.: *Crime in Our Changing Society*. New York 1978.
- GÖPPINGER, H.: *Kriminologie*. München ⁴1980.
- HAFERKAMP, H.: *Kriminalität ist normal. Zur gesellschaftlichen Produktion abweichenden Handelns*. Stuttgart 1972.
- HAGAN, J./SIMPSON, J. H./GILLIS, A. R.: The sexual stratification of social control: A gender-based perspective on crime and delinquency. In: *British Journal of Sociology* 30 (1979), S. 25–38.
- HEINZ, W.: *Kriminalitätstheorien*. In: JUNG, H. (Hrsg.): *Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*. München 1975, S. 16–51.
- HEPBURN, J. R.: Testing alternative models of delinquency. In: *Journal of Criminal Law and Criminology* 67 (1976), S. 450–460.
- HERREN, R.: *Freud und die Kriminologie. Einführung in die psychoanalytische Kriminologie*. Stuttgart 1973.
- HESS, A. G.: Theorien des Verbrechens und der sozialen Abweichung. In: SIEVERTS, R./SCHNEIDER, H. J. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Kriminologie. Bd. 3*. Berlin/New York ²1975, S. 307–326.
- HIRSCH, T.: *Causes of Delinquency*. Berkeley u. a. 1969.

- HOLLANDER, A. N. J. DEN: Der „Kulturkonflikt“ als soziologischer Begriff und als Erscheinung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 7 (1955), S. 161–187.
- JEFFERY, C. R.: Criminology as an interdisciplinary behavioral science. In: *Criminology* 16 (1978), S. 149–169.
- JEFFERY, C. R. (ed.): *Biology and Crime*. Beverly Hills/London 1979.
- JOHNSON, R. E.: *Juvenile Delinquency and its Origin*. Cambridge 1979.
- KAISER, G.: *Kriminologie*. Ein Lehrbuch. Heidelberg/Karlsruhe 1980.
- KAUFMANN, H.: *Kriminologie I. Entstehungszusammenhänge des Verbrechens*. Stuttgart u. a. 1971.
- KECKEISEN, W.: *Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens*. München 1974.
- KERSCHER, I.: *Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien*. Weinheim/Basel ³1981.
- KOHLBERG, L.: The development of children's orientations toward a moral order. In: *Vita Humana* 6 (1963), S. 11–33.
- KOHLBERG, S./KAUFFMAN, K./SCHARF, P./HICKEY, J.: *The Just Community Approach to Corrections: A Manual*. Niantic, Conn. 1973.
- LAMNEK, S.: *Kriminalitätstheorien – kritisch. Anomie und Labeling im Vergleich*. München 1977.
- LAMNEK, S.: *Theorien abweichenden Verhaltens*. München 1979.
- LOMBROSO, C.: *Der Verbrecher (homo delinquens) in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*. Hamburg ²1894.
- MANNHEIM, H.: *Vergleichende Kriminologie*. Ein Lehrbuch in zwei Bänden. Stuttgart 1974 (Orig.: *Comparative Criminology. A Text Book*. London 1965).
- MATZA, D.: *Delinquency and Drift*. New York/London/Sydney 1964.
- MEDNICK, S. A.: Biosocial factors and primary prevention of antisocial behavior. In: MEDNICK, S. A./SHOHAM, S. G.: *New Paths in Criminology. Interdisciplinary and Intercultural Explorations*. Lexington, Mass. 1979, S. 45–53.
- MEDNICK, S. A./CHRISTIANSEN, K. O. (Eds.): *Biosocial Bases of Criminal Behavior*. New York 1977.
- MEDNICK, S. A./SHOHAM, S. G. (Eds.): *New Paths in Criminology. Interdisciplinary and Intercultural Explorations*. Lexington, Mass. 1979.
- MEDNICK, S. A./VOLAVKA, J.: *Biology and Crime*. In: MORRIS, N./TONRY, M. (Eds.): *Crime and Justice* 2 (1980), S. 85–158.
- MERTON, R. K.: *Social Structure and Anomie*. In: *American Sociological Review* 3 (1938), S. 672–682.
- MERTON, R. K.: *Sozialstruktur und Anomie*. In: SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. ²1974, S. 283–313 (Auszug aus: *Social Theory and Social Structure*. Glencoe, Ill. ²1957).
- MILLER, W. B.: *Die Kultur der Unterschicht als Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz*. In: SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a. M. 1974, S. 339–359.
- MILLER, W. B.: *Norm-violating behavior in middle-class culture*. In: KVARACEUS, W. E./MILLER, W. B. (Eds.): *Delinquent Behavior: Culture and the Individual*. Washington 1959, S. 76–86.
- MINOR, W. W.: *A deterrence-control theory of crime*. In: MEIER, R. F. (Ed.): *Theory in Criminology: Contemporary Views*. London 1977, S. 117–138.
- MOSER, T.: *Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens*. Frankfurt a. M. 1970. (a)
- MOSER, T.: *Psychoanalytische Kriminologie*. In: *Kritische Justiz* 3 (1970), S. 399–405. (b)
- OPP, K.-D.: *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur*. Darmstadt/Neuwied 1974.
- PFEIFFER, D. K./SCHEERER, S.: *Kriminalsoziologie. Eine Einführung in Theorien und Themen*. Stuttgart u. a. 1979.
- POPPER, K. R.: *Logik der Forschung (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Bd. 4)*. Tübingen ⁶1976.
- QUENSEL, St.: *Wie wird man kriminell? Verlaufmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz*. In: *Kritische Justiz* 3 (1970), S. 375–382.
- QUENSEL, St.: *Soziale Fehlanpassung und Stigmatisierung*. In: *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie* 3 (1972), S. 447–490.
- RECKLESS, W. C.: *The Crime Problem*. New York ⁵1973.
- RÜTHER, W.: *Abweichendes Verhalten und labeling approach*. Köln 1975.
- SACK, F.: *Die Idee der Subkultur. Eine Berührung zwischen Anthropologie und Soziologie*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 23 (1971), S. 261–282.

- SACK, F.: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach. In: *Kriminologisches Journal* 4 (1972), S. 3–31.
- SACK, F.: Probleme der Kriminalsoziologie. In: KÖNIG, R. (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Bd. 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität. Stuttgart ²1978, S. 192–492.
- SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. ²1974.
- SCHNEIDER, H. J.: *Kriminologie. Standpunkte und Probleme*. Berlin/New York ²1977.
- SCHNEIDER, H. J.: *Psychoanalytische Kriminologie*. In: SCHNEIDER, H. J. (Hrsg.): *Auswirkungen auf die Kriminologie (Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. XIV)*. Zürich 1981, S. 114–140.
- SCHNEIDER, K.: *Klinische Psychopathologie*. Stuttgart ¹¹1976.
- SCHÖCH, H.: *Verbrechens- und Straftheorien*. In: KAISER, G./SCHÖCH, H.: *Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*. München 1979, S. 29–42.
- SCHUMANN, K. F.: Ungleichheit, Stigmatisierung und abweichendes Verhalten. Zur theoretischen Orientierung kriminologischer Forschung. In: *Kriminologisches Journal* 5 (1973), S. 81–96.
- SCHUMANN, K.: Gegenstand und Erkenntnisinteressen einer konflikttheoretischen Kriminologie. In: *Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Kritische Kriminologie: Positionen, Kontroversen und Perspektiven*. München 1974, S. 69–84.
- SCOTT, J. W./VAZ, E. W.: A perspective on middle-class delinquency. In: *Canadian Journal of Economics and Police Science* 29 (1963), S. 324–335.
- SELLIN, Th.: *Culture Conflict and Crime*. New York 1938.
- SHORT, J. F., Jr./STRODTBECK, F. L.: *Group Process and Gang Delinquency*. Chicago/London ²1974.
- SPRINGER, W.: *Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt*. Stuttgart 1973.
- SUTHERLAND, E. H.: Critique of the Theory (previously unpublished paper, entitled „The Swan Song of Differential Association“). In: COHEN, A. K./LINDSMITH, A./SCHUESSLER, K. (Eds.): *The Sutherland Papers*. Bloomington 1956, S. 30–41.
- SUTHERLAND, E. H.: Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. ²1974, S. 395–399.
- SUTHERLAND, E. H./CRESSEY, D. R.: *Criminology*. Philadelphia/New York ¹⁰1978.
- SYKES, G. M./MATZA, D.: Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz. In: SACK, F./KÖNIG, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. ²1974, S. 360–371 (Orig.: *Techniques of neutralization: A theory of delinquency*. In: *American Sociological Review* 22 [1957], S. 664–670).
- TAFT, D. R./ENGLAND, R. W.: *Criminology*. New York/London ⁴1964.
- THOMAS, C. W./HYMAN, J. M.: Compliance theory, control theory and juvenile delinquency. In: KROHN, M. D./AKERS, R. L. (Eds.): *Crime, Law and Sanctions*. London 1978, S. 73–90.
- TROTHA, T. VON: *Jugendliche Bandendelinquenz: Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte*. Stuttgart 1974.
- TROTHA, T. VON: Ethnomethodologie und abweichendes Verhalten. Anmerkungen zum Konzept des „Reaktionsdeppen“. In: *Kriminologisches Journal* 9 (1977), S. 98–115.
- TURK, A.: Analyzing official deviance: For nonpartisan conflict analyses in criminology. In: *Criminology* 17 (1979), S. 459–476.
- VOLD, G. B.: *Theoretical Criminology*. New York 1958.
- VOLD, G. B.: *Theoretical Criminology*. New York/Oxford. 2nd. ed. prepared by Th. J. BERNARD. 1979.
- WHEELER, St.: Trends and problems in the sociological study of crime. In: *Social Problems* 24 (1976), S. 525–534.
- WILKINS, L. T.: *Social Deviance. Social Policy, Action and Research*. London 1964.
- WISWEDE, G.: *Soziologie abweichenden Verhaltens*. Stuttgart u. a. ²1979.
- WOLFGANG, M. E./FERRACUTI, F.: *The Subculture of Violence. Toward an Integrated Theory in Criminology*. London 1967.
- WÜRTEMBERGER, Th./HEINZ, W.: Familie und Jugendkriminalität. In: WURZBACHER, G. (Hrsg.): *Die Familie als Sozialisationsfaktor*. Stuttgart ²1977, S. 392–448.
- WYSS, D.: *Die tiefenpsychologischen Schulen von den Anfängen bis zur Gegenwart: Entwicklung, Probleme, Krisen*. Göttingen ³1977.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Holdersteig 13, 7750 Konstanz 16